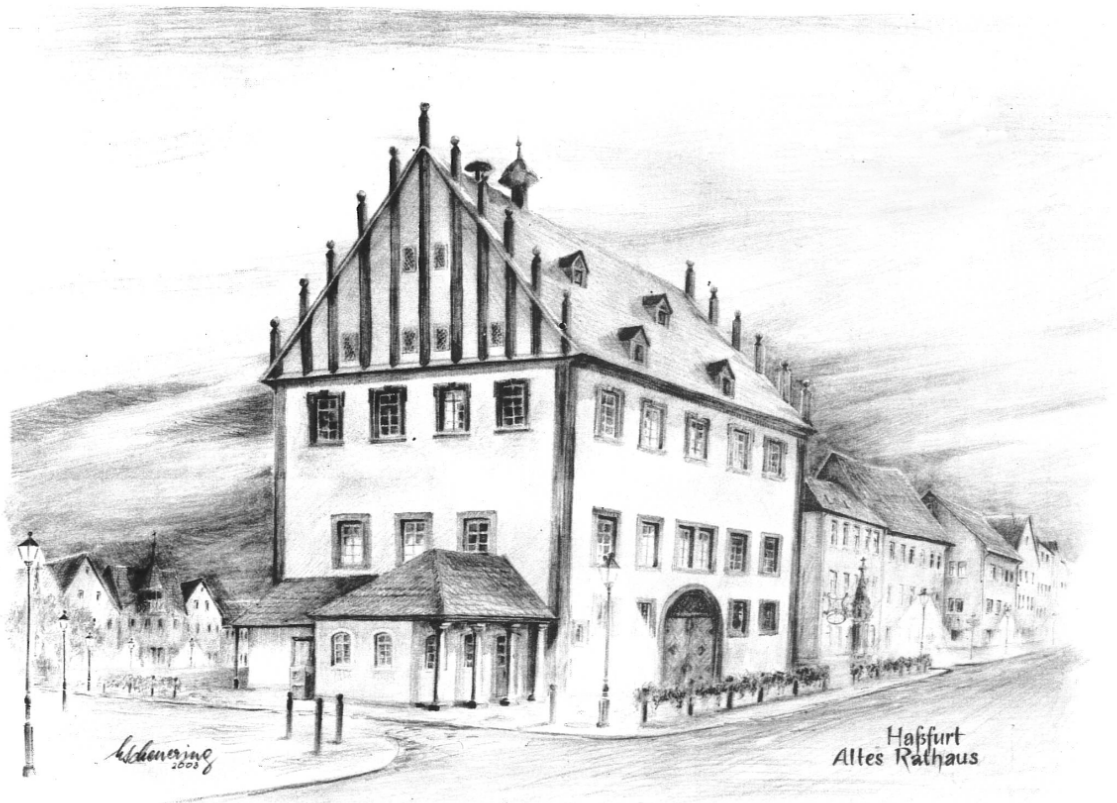




VORBERICHT

zum Haushaltsplan 2016

der Stadt Haßfurt



„Alles ist verloren, wenn wir uns entschließen, auf nichts zu verzichten.“

Richard von Weizsäcker

INHALTSVERZEICHNIS

A	VORWORT	3
B	ALLGEMEINES ZUR DOPPIK	4
B.1	GRUNDSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN	4
B.1.1	<i>Grundlagen</i>	4
B.1.2	<i>Gründe für ein Neues Kommunales Finanzwesen (NKF)</i>	5
B.1.3	<i>Das „3-Komponenten-System“ der Doppik</i>	5
B.1.3.1	Ergebnishaushalt/-rechnung	6
B.1.3.2	Finanzhaushalt/-rechnung.....	6
B.1.3.3	Vermögensrechnung (Bilanz).....	7
B.1.3.4	Haushaltsausgleich in der Doppik	7
B.2	STRUKTUR DES HAUSHALTES.....	8
B.2.1	<i>Produktgliederung</i>	8
B.2.2	<i>Gliederung in Teilhaushalte</i>	9
B.2.3	<i>Budgets und Budgetverantwortliche</i>	9
B.3	AUSBLICK (WEITERE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE INSTRUMENTE).....	10
B.3.1	<i>Kosten- und Leistungsrechnung</i>	10
C	ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DER GEMEINDE	11
C.1	BEVÖLKERUNG.....	11
C.1.1	<i>Entwicklung der Einwohnerzahlen -Wohnbevölkerung-</i>	11
C.1.2	<i>Demografischer Wandel und Finanzen</i>	13
C.2	GEBIETSUMFANG DER STADT	15
D	HAUSHALTSPLANUNG	16
D.1	VERGLEICH DER PLAN- UND IST-ZAHLEN DES JAHRES 2014	16
D.2	DER BISHERIGE VERLAUF DES HAUSHALTSJAHRES 2015.....	18
D.3	DER HAUSHALTSPLAN 2016.....	19
D.3.1	<i>Ergebnishaushalt</i>	19
D.3.1.1	Entwicklung der Erträge	20
D.3.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	20
D.3.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25
D.3.1.1.3	Sonstige Transfererträge.....	26
D.3.1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	27
D.3.1.1.5	Auflösung von Sonderposten	28
D.3.1.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	28
D.3.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	29
D.3.1.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	29
D.3.1.1.9	Aktiviert Eigenleistungen	30
D.3.1.1.10	Bestandsveränderungen	30
D.3.1.1.11	Finanzerträge.....	30
D.3.1.2	Entwicklung der Aufwendungen	31
D.3.1.2.1	Personalaufwendungen.....	31
D.3.1.2.2	Versorgungsaufwendungen.....	32
D.3.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	32
D.3.1.2.4	Abschreibungen.....	33
D.3.1.2.5	Transferaufwendungen.....	34
D.3.1.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36
D.3.1.2.7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	37
D.3.1.2.8	Außerordentliche Aufwendungen	37
D.3.1.3	Zusammenfassung Ergebnishaushalt	37
D.3.2	<i>Finanzhaushalt</i>	39
D.3.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	39
D.3.2.2	Investitionstätigkeit	40
D.3.2.3	Finanzierungstätigkeit	41
D.3.2.4	Finanzmittelbestand (liquide Mittel)	41
D.3.2.5	Zusammenfassung Finanzhaushalt.....	42
E	VERSCHULDUNG UND SCHULDENDIENST	43
E.1	SCHULDENENTWICKLUNG (PLANZAHLEN).....	43
E.2	ENTWICKLUNG D. LIQUIDEN MITTEL UND SCHULDEN (ZUM 31.12. D. J.)	43

F	WESENTLICHE BETEILIGUNGEN	44
F.1	STÄDTISCHE BETRIEBE HAßFURT GMBH.....	45
F.2	STADTWERK HAßFURT GMBH	46
F.3	SCHNELL-IM-NETZ HAßFURT INTERNET GMBH.....	47
F.4	GESAMTÜBERSICHT DER BETEILIGUNGEN (STAND 01.01.2016).....	48
G	BÜRGSCHAFTEN	49
H	SCHLUSSFESTSTELLUNG ZUR DAUERNDEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT	51

A Vorwort

Negatives Planungsergebnis trotz steigender Steuereinnahmen

Unsere Haushaltseckwerte für 2016 können sich noch immer sehen lassen und wir stemmen auch in den kommenden Jahren ein immenses Investitionspaket.

Das vorliegende Zahlenwerk zeigt aber auch endgültig, dass unsere Bäume nicht in den Himmel wachsen und wir in Zukunft alle Anstrengungen unternehmen müssen, damit unsere städtischen Finanzen im Gleichgewicht bleiben. Das gilt für eine sparsame Verwaltung ebenso wie für den Stadtrat, der sich mit seinen Wünschen auch weiterhin in einem realistischen Rahmen bewegen muss.

Erfreulich entwickeln sich im Haushaltsjahr 2015 unsere Steuereinnahmen. Sowohl die Gewerbesteuer, welche 2015 voraussichtlich erstmals mit mehr als 8 Mio. € abschließt, als auch die Einkommensteuer, steigen heuer deutlich an.

Allerdings ist festzustellen, dass in den kommenden Jahren unsere laufenden Aufwendungen noch deutlicher steigen als unsere Einnahmen. Dafür gibt es vielfältige Gründe, aber es ist klar, dass wir versuchen müssen, diese Entwicklung künftig zu stoppen und bestenfalls sogar umzukehren.

Deshalb haben wir auch festgelegt, in Zukunft in allen Beschlüssen (soweit möglich und sinnvoll) eine Aussage zu den Folgekosten (AfA, laufende Kosten, ggf. weitere Auswirkungen auf den Haushalt) zu treffen.

Stichwort Jahresergebnis: Das Jahresergebnis für 2016 ist negativ, und es ist zu befürchten, dass dies auch in den nächsten Jahren so bleibt. Dabei fällt das Jahr 2016 besonders schlecht aus, da wir hier den Buchwertverlust bei den verbliebenen „Waldi“-Immobilien zu erfassen haben.

Aber auch für die Folgejahre zeichnet sich ein dauerhafter Verlust ab, so dass wir mittel- und langfristig unser Eigenkapital vermindern werden.

Einen Wermutstropfen stellt zudem die in den kommenden Jahren vorgesehene Nettoneuverschuldung dar – ein wesentlicher Grund hierfür ist allerdings das städtische Investitionsprogramm, vor dessen Hintergrund die Neuverschuldung verkräftet werden muss. Große Investitionen in unsere Infrastruktur, weitere Baugebiete, eine neue Sporthalle, den Erhalt der historischen Bausubstanz in der Innenstadt, den Brandschutz, in Schule und Bildung sowie in den Straßenbau schaffen auch neue Werte.

Auch in Sachen Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft sind wir mit der Einführung eines automatischen Überwachungssystems bei den Ausgaben und der fast vollständigen Erfassung des Anlagevermögens (und damit der Sonderposten/Abschreibungen im Haushalt) wieder ein gutes Stück vorangekommen.

Der Haushaltsplan musste auch heuer wieder unter großem Zeitdruck erstellt werden, um ihn noch im „alten“ Jahr zu verabschieden. Erstmals wird er den Stadträten/innen und der interessierten Öffentlichkeit nahezu vollständig „papierlos“ zur Verfügung gestellt. Wir denken, dass er dennoch wiederum an Qualität und Transparenz gewonnen hat. Ab dem Haushaltsjahr 2017 stellen wir dann den Haushalt auf Ebene der Leistungen (mit Einzelkonten und Erläuterungen) zur Verfügung, so dass wir eine noch besser lesbare und verständlichere Aufbereitung des städtischen Haushaltes vorlegen können.

Wolfgang Hömer
Stadtkämmerer

B Allgemeines zur Doppik

B.1 Grundsätzliche Erläuterungen

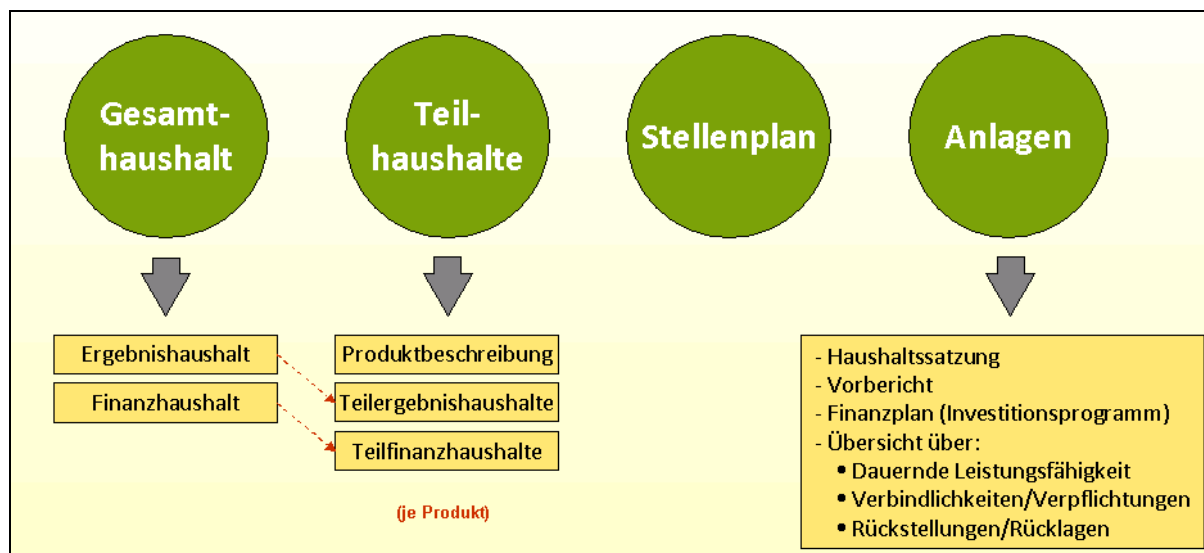
B.1.1 Grundlagen

Die bayerischen Kommunen haben ein gesetzliches Wahlrecht, ob sie ihr Haushaltswesen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Doppik) oder wie bisher der Kameralistik führen wollen. Die Stadt Haßfurt hat die Einführung der Doppik bereits zum 01.01.2012 beschlossen.

Während die Kameralistik ausschließlich auf die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr und damit auf eine Liquiditätsbetrachtung abstellt, zielt die Doppik vor allem darauf, den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen, Erträge, Abschreibungen) darzustellen, Verpflichtungen periodengerecht zuzuordnen (z.B. Bildung von Rückstellungen für spätere Belastungen) und damit die Vermögenssituation der Kommune unter Einbeziehung der mit ihr verbundenen rechtlich und wirtschaftlich selbständigen Einheiten abzubilden. Inhalt, Anlagen und Bestandteile des Haushalts sollen einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Kommune geben und die Kommune in die Lage versetzen, ihre Verwaltung zu steuern.

Der vorliegende Haushaltsplan ist die verbindliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Haßfurt. Er enthält u.a. alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge, eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen sowie zu leistenden Auszahlungen.

Der doppische Haushaltsplan enthält nach §1 KommHV-Doppik folgende Bestandteile:



B.1.2 Gründe für ein Neues Kommunales Finanzwesen (NKF)

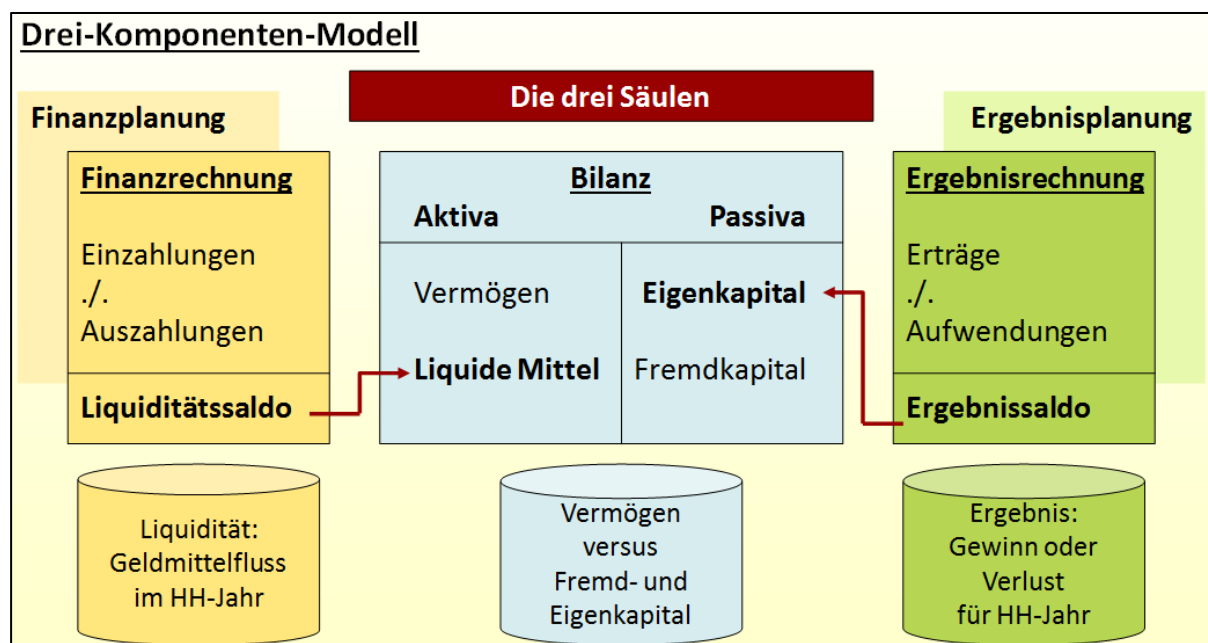
Mit der Umstellung auf die Doppik werden verschiedene Ziele verfolgt, die bereits erreicht worden sind beziehungsweise im Laufe der nächsten Jahre umgesetzt werden sollen:

- Die Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkte,
- die Dezentralisierung der Bewirtschaftungskompetenz für den Einsatz von Personal und Sachmitteln,
- die Budgetierung der bereitgestellten personellen und sächlichen Ressourcen,
- die Zusammenfassung von Aufgabenverantwortung und Ressourcenverantwortung in einer Hand,
- die Kosten- und Leistungsrechnung über die bisherigen kostenrechnenden Einrichtungen hinaus,
- die Entwicklung von Kennzahlen über Kosten und Qualität der Verwaltungsleistungen als Steuerungsinstrumente sowie ggf. für interkommunale Vergleiche,
- die Einführung eines Berichtswesens für die periodische Information über die Zielerreichung als Grundlage für Steuerungsmaßnahmen,
- die Gesamtdarstellung von Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch sowie der Vermögens- und Kapitalpositionen zur Vermittlung eines vollständigen Bildes über die tatsächliche Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der kommunalen Körperschaft,
- die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der kommunalen Körperschaft mit den Jahresabschlüssen der ausgegliederten, von der Kommune beherrschten rechtlich unselbständigen und selbständigen Einheiten und Gesellschaften zu einem Gesamtabchluss als Rechnungslegung über alle Aktivitäten einer Kommune.

B.1.3 Das „3-Komponenten-System“ der Doppik

Die aus der Kameralistik bekannte Systematik des Haushalts- und Rechnungswesens hat sich wesentlich geändert. Einen Verwaltungshaushalt (laufender Betrieb) und einen Vermögenshaushalt (investiver Bereich) gibt es nicht mehr. Somit gibt es beispielsweise auch die Thematik der „Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt“ nicht mehr.

In der Doppik gibt es vielmehr eine Ergebnishaushaltsplanung/-rechnung und eine Finanzhaushaltsplanung/-rechnung sowie eine Vermögensrechnung (Bilanz), die aber nicht beplant wird.



B.1.3.1 Ergebnishaushalt/-rechnung

Der **Ergebnishaushalt** steht im Zentrum der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen und stellt die Planungskomponente zur Ergebnisrechnung dar. Die Ergebnisrechnung gleicht von der Bedeutung her einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Der Gesetzgeber hat sich gegen die Begriffe „Gewinn und Verlust“ entschieden, weil diese den Zielsetzungen der öffentlichen Hand nicht gerecht werden (nicht die Gewinnmaximierung, sondern die Aufgabenerfüllung steht im Vordergrund). Aufwendungen und Erträge sind zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung in der Planung anzusetzen.

Die **Ergebnisrechnung** kann mit einem positiven oder negativen Jahresergebnis abschließen. Ein Haushaltsausgleich ist nicht zwingend erforderlich (vgl. aber B.1.3.4).

B.1.3.2 Finanzhaushalt/-rechnung

Während **Ergebnishaushalt** und -rechnung auch viele nicht zahlungswirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen) beinhalten, werden im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung ausschließlich alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die Investitionen und deren Finanzierungsquellen (z.B. Kreditaufnahme) aufgezeigt.

Der Finanzhaushalt zeigt die prognostizierte Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr, differenziert nach Einzahlungen und Auszahlungen und nach den drei Entstehungsbereichen, der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Er stellt eine reine Geldflussrechnung dar, was bedeutet, dass nur die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen betrachtet werden. Der Finanzhaushalt zeigt die Entwicklung des Finanzmittelbestandes zum Ende der Planungsperiode (Haushaltsjahre) gegenüber dem Anfangsbestand und weist dazu am Ende immer einen Saldo zwischen Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzmittelbestände) aus. Damit diese Veränderung des Finanzmittelbestandes auch sichtbar wird, erfolgt (anders als im kamerale Haushalt) keine Zuführung eines Überschusses an eine Rücklage bzw. kein Ausgleich eines Defizits durch eine Rücklage.

Diese Planungskomponente kommt im klassischen kaufmännischen Rechnungswesen in der Regel nur in größeren Unternehmen vor und wird dort „**Cashflow-Rechnung**“ genannt (vgl. D.3.2.1). Der Cashflow ist eine wirtschaftliche Messgröße, die den aus der laufenden Tätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt. Er ermöglicht eine Beurteilung der „finanziellen Gesundheit“ einer Kommune und zeigt auf, inwiefern diese im Rahmen der laufenden Tätigkeit die erforderlichen Mittel für die Substanzerhaltung des in der Bilanz abgebildeten Vermögens und für Erweiterungsinvestitionen selbst erwirtschaften kann.

Die **Finanzrechnung** trägt somit den besonderen Anforderungen des Umgangs mit öffentlichen Geldern Rechnung.

B.1.3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die (Bilanz) Vermögensrechnung ist wesentlicher Teil des Jahresabschlusses und wird nicht beplant. Auf ihrer Aktivseite weist sie das Vermögen aus und auf der Passivseite wie dieses finanziert ist (Eigenmittel oder Fremdmittel). Für die Eröffnungsbilanz ist die Erfassung und Bewertung des gesamten städtischen Vermögens erforderlich. Investitionszuschüsse und Beiträge, die die Stadt bekommt, werden als Sonderposten auf der Passivseite eingesetzt und entsprechend der Dauer ihrer Zweckbindung aufgelöst. Investitionszuschüsse, die die Stadt gewährt, finden sich auf der Aktivseite und werden ebenfalls entsprechend der Dauer ihrer Zweckbindung aufgelöst. Die Entwicklung des Eigenkapitals über eine gewisse Dauer zeigt das wirtschaftliche Handeln der Kommune auf. Eine Verminderung des Eigenkapitals zeigt auf, dass die Stadt „von ihrer Substanz“ lebt.

B.1.3.4 Haushaltsausgleich in der Doppik

Die Regelungen zum Haushaltsausgleich sind das Herzstück des Haushaltsrechts. Die von den Überlegungen zum Ressourcenverbrauchskonzept ausgelöste Haushaltsrechtsreform zielt auf einen Haushaltsausgleich ab, der dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit entspricht.

Für bayerische Kommunen gelten die folgenden Regelungen zum Haushaltsausgleich:

- Der **Ergebnishaushalt** soll in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Es wird nicht zwischen ordentlichem/außerordentlichem Haushaltsausgleich unterschieden; der Gesamtsaldo (Summe aller Aufwendungen/Erträge) soll ausgeglichen sein.
- Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, ist der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
- Ein Jahresfehlbetrag soll durch Verrechnung mit der Ergebnismrücklage unverzüglich ausgeglichen werden.
- Soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren auszugleichen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist vom Eigenkapital abzubuchen.
- Steht für die Deckung von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung, ist am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.
- Beim **Finanzhaushalt** ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Der Finanzhaushalt ist dann ausgeglichen, wenn erstens die Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen positiv ist oder jedenfalls nicht höher negativ ist als der Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres und zweitens die kommunalrechtlichen Beschränkungen für die Beschaffung von Zahlungsmitteln durch Kreditaufnahmen und Vermögensveräußerungen beachtet wurden.

Für den Stadtrat sind folgende Überlegungen wichtig:

- Alle politischen Entscheidungen sollten auf den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ausgerichtet sein. Die dauerhafte Herstellung des Haushaltsausgleichs (nur) durch die Erzielung außerordentlicher Erträge (etwa aus Vermögensveräußerungen) sollte nicht angestrebt werden.
- Zur Deckung eines Fehlbetrages sollten ausschließlich Rücklagen verwandt werden, die aus dem ordentlichen Ergebnis resultieren. Rücklagen aus dem außerordentlichen Ergebnis, die in der Regel aus einmaligen Vermögensveräußerungen resultieren, sollten in politischen Entscheidungen keine Rolle spielen.
- Der Ausgleich des aktuellen Jahres sollte im Vordergrund stehen. Die Möglichkeit, etwa einen Haushaltsfehlbetrag im Laufe des Finanzplanungszeitraums auszugleichen kann allzu sehr zu einem „Verschiebeparkplatz“ für aktuelle Fehlbeträge führen. In jedem Fall sind äußerst strenge Anforderungen an die Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung zu stellen. Sie muss in der ursprünglichen Form für den gesamten Planungszeitraum politisch verbindlich bleiben.

B.2 Struktur des Haushaltes

B.2.1 Produktgliederung

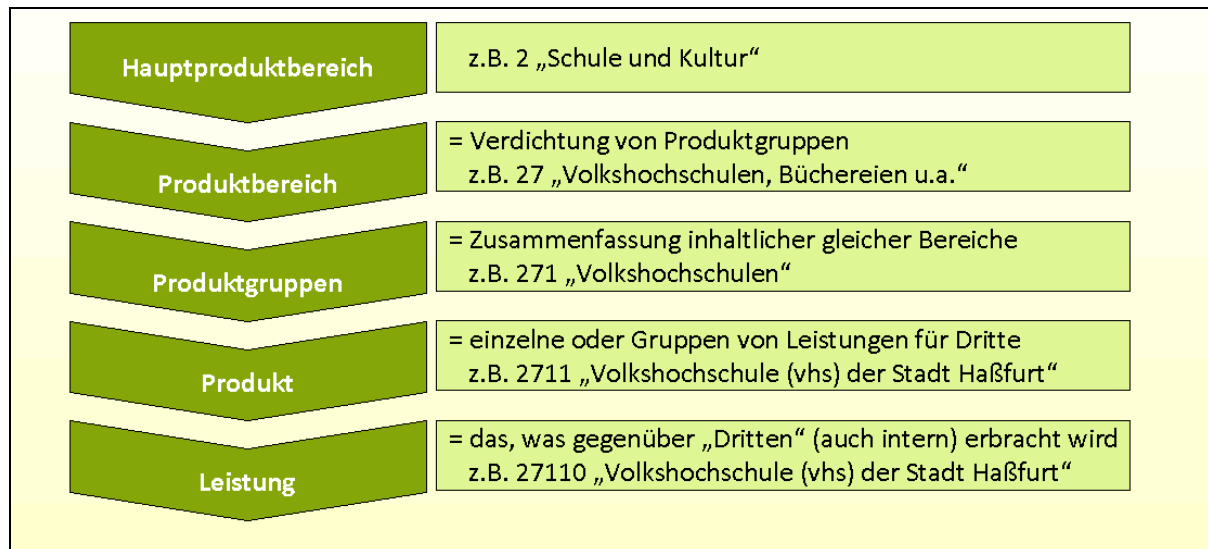
Ein Produkt in der öffentlichen Verwaltung ist eine öffentliche Leistung oder eine Gruppe von öffentlichen Leistungen, die seitens einer Verwaltungseinheit für andere Verwaltungseinheiten oder für Dritte (z.B. Bürger) erbracht werden.

Produkte können entweder internen oder externen Charakter haben. Interne Produkte dienen verwaltungsinternen Zwecken, d.h. sie werden von einer Verwaltungseinheit für eine andere Verwaltungseinheit erbracht. Demgegenüber werden externe Produkte für Bürger oder andere verwaltungsinterne Zielgruppen erstellt.

Produkte werden in Produktgruppen zusammengefasst, welche ihrerseits in Produktbereichen zusammengefasst werden (sog. Produkthierarchie). Alle Produktbereiche zusammengenommen bilden dann den Produktrahmen (auch: Produktplan) einer öffentlichen Verwaltung.

Im Haushaltsplan (Produkthaushalt) wird für einzelne Produkte jeweils ein Teilhaushalt gebildet (vgl. TZ 3.2.2).

Die Produkte sind grundsätzlich in einheitlichen Produktkatalogen aufgeführt und beschrieben und dürfen, allein aus Gründen der einheitlichen Statistik, deshalb nicht nach Belieben verändert werden.



Produkte, Produktgruppen und Produktbereiche stehen im Mittelpunkt des Steuerungsinteresses von Stadtrat und Verwaltung (**Produkthaushalt**). Auf sie beziehen sich alle Informationen zu „Aufwendungen“, „Erträgen“, „Ein- und Auszahlungen“, „Zielen“ und „Kennzahlen“.

B.2.2 Gliederung in Teilhaushalte

Die Bildung von Teilhaushalten ist verpflichtend vorgesehen. Teilhaushalte sind nichts anderes als Budgetbereiche (**Budgetierung**). Ihre Bildung erfolgt auf der Basis von Produktbereichen (**Produkt**).

Entscheidend bei der Bildung von Teilhaushalten ist, dass die Verantwortlichen für einen Teilhaushalt eindeutig festgelegt sind.

Die Teilhaushalte bestehen jeweils aus dem Teilergebnishaushalt und dem Teilfinanzhaushalt.

Die Stadt Haßfurt bildet ihre Teilhaushalte nach den Produktbereichen; das bedeutet, dass für jedes Produkt ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt erstellt werden. Für jedes Produkt gibt es einen Produktverantwortlichen (i. d. R. Amtsleiter).

B.2.3 Budgets und Budgetverantwortliche

Die Teilhaushalte (Produkte) bilden jeweils ein Budget. Die Budgetverantwortlichen (= Produktverantwortlichen), die im Haushalt namentlich genannt werden, sind für die Bewirtschaftung der Budgets verantwortlich.

Die Budgetierung soll fünf Funktionen erfüllen:

1. Gesamtplanung des Ressourceneinsatzes auf Ebene der Gesamtkommune im Interesse der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit.
2. Koordination der Einzelbudgets der Organisationseinheiten miteinander und Abstimmung mit dem Gesamtbudget.
3. Unterjährige und nachträgliche Kontrolle durch den Vergleich von Plan und Ist.
4. Eigenverantwortliche Entscheidung der ausführenden Organisationseinheiten im Rahmen der in den Budgets ausgesprochenen Bewirtschaftungsbefugnisse.

5. Positive Motivation der Entscheider durch Anreize wie die Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Ressourcen; hierfür gibt es bei der Stadt Haßfurt noch keine Regelung.

Die Haushaltsansätze haben grundsätzlich sowohl eine Ermächtigungs- als auch eine Planungs- und Koordinierungsfunktion.

B.3 Ausblick (weitere betriebswirtschaftliche Instrumente)

B.3.1 Kosten- und Leistungsrechnung

Im Rahmen einer veränderten neuen Steuerung der Verwaltung ist das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Grundlage eine wesentliche Voraussetzung z.B. für eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Eine solche KLR ist wichtig, da im Haushalt alleine die tatsächlichen Kosten z.B. eines Produktes (einer Aufgabe) nicht verursachungsgerecht abgebildet werden können.

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist ein Instrument zur Ermittlung und Abbildung des Werteverzehrs, der durch das Erbringen von Verwaltungsleistungen bzw. das Erstellen von Produkten verursacht wird. Sie stellt den Bezug zwischen Leistungen und Ressourcenverbrauch her. Während Aufwendungen den Ressourcenverbrauch durch die Kommune in der Periode abbilden, stellen Kosten den Ressourcenverbrauch in der Periode für die Erstellung sachzielbezogener Leistungen dar. Kennzeichnend für Kosten ist der Leistungsbezug. Auch die KLR ist Ausdruck des Ressourcenverbrauchs-konzepts.

Die KLR dient der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung.

Die Ausgestaltung des internen Rechnungswesens und damit der KLR ist grundsätzlich frei und nur abhängig von den mit ihr verfolgten Zwecken.

Die wichtigsten Aufgaben der KLR in der doppischen Haushaltswirtschaft sind:

1. Bemessung von Produktpreisen für politische Entscheidungen über Produktangebot und -standards,
2. Bemessung kostendeckender Gebühren und Beiträge gem. KAG,
3. Bemessung der Budgets,
4. Nachweis minimaler Kosten zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit,
5. Entscheidung über Eigenherstellung oder Bezug von Dritten,
6. Ermittlung der Herstellungskosten.

Mit der politischen Entscheidung für ein bestimmtes Portfolio an Produkten und darauf bezogenen Leistungsstandards ist bei begrenzten Ressourcen immer eine Prioritätensetzung verbunden. Diese Prioritätensetzung kann rational nur getroffen werden, wenn die Varianten durch eine „Bepreisung“ vergleichbar gemacht werden. Die KLR ordnet daher den Produkten Plankosten zu.

Die Ausgestaltung der KLR ist individuell und hängt von den örtlichen Steuerungs- und Informationsbedürfnissen und insbesondere von den Produkten des Haushaltes ab.

C Entwicklung und Struktur der Gemeinde

C.1 Bevölkerung

C.1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen -Wohnbevölkerung-

Die Bevölkerung der Stadt betrug nach dem Stande

vom 31.12.1939	=	3.841 Einwohner
vom 31.12.1946	=	5.882 Einwohner
vom 31.12.1949	=	6.318 Einwohner
vom 31.12.1968	=	6.821 Einwohner,

nach der Volks- und Berufszählung		
vom 27.05.1970	=	6.955 Einwohner,

Nach den Eingemeindungen der ehem. Gemeinden Augsfeld, Sailershausen und Sylbach stieg die Bevölkerungszahl

zum 01.01.1972	auf	9.032 Einwohner an.
----------------	-----	---------------------

Die Fortschreibung brachte folgende Ergebnisse (lt. Statistischem Landesamt) nach dem Stande

vom 30.06.1976	=	8.777 Einwohner.
----------------	---	------------------

Nach den Eingemeindungen der ehem. Gemeinde Ober- und Unterhohenried wuchs die Bevölkerungszahl

zum 01.07.1976	auf	9.383 Einwohner an.
----------------	-----	---------------------

Die Einwohnerzahl erhöhte sich durch die Eingliederung der ehem. Gemeinden Prappach, Uchenhofen und Wülflingen

zum 01.05.1978	auf	10.739 Einwohner.
----------------	-----	-------------------

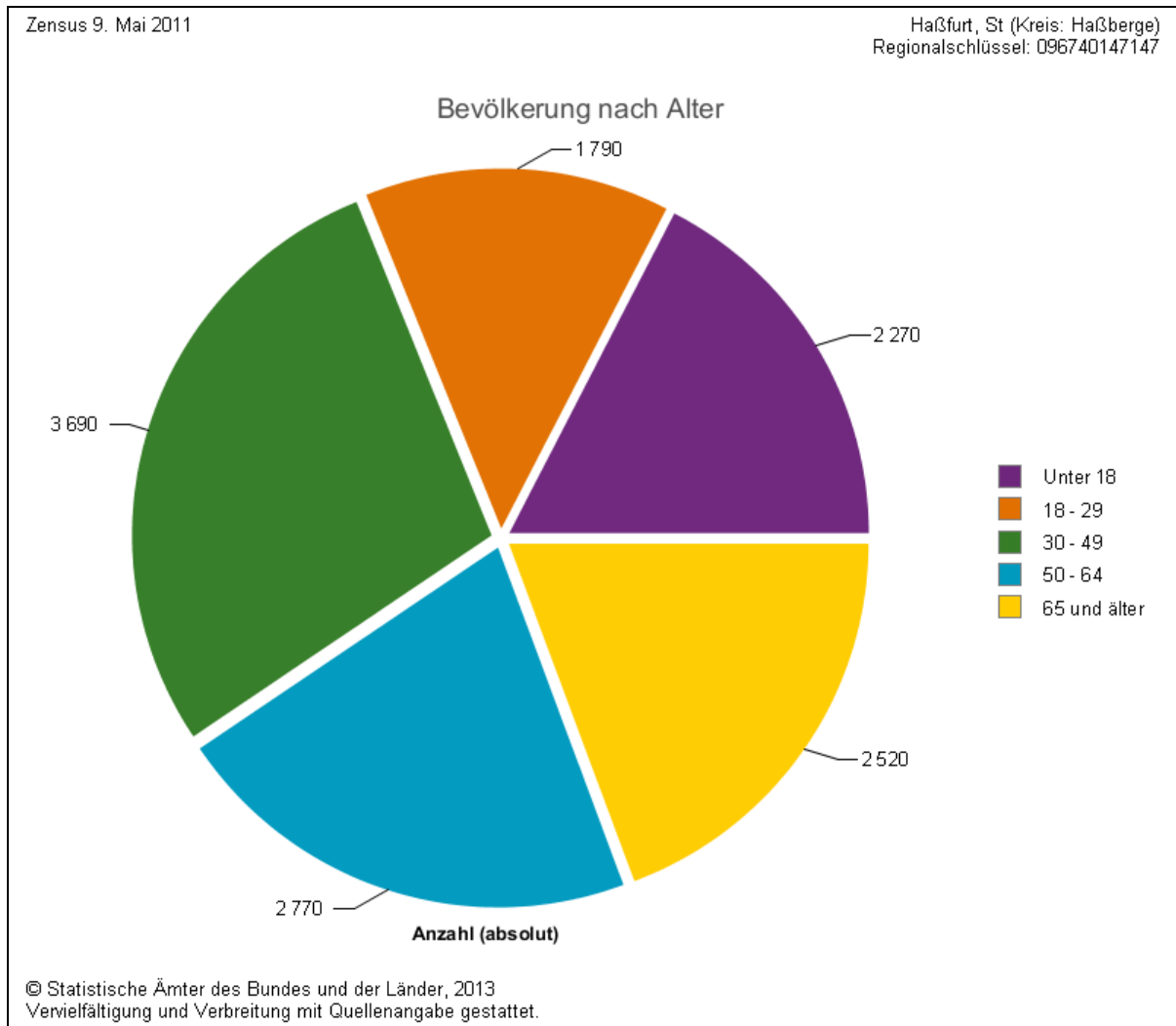
Nach der Volkszählung 1987 (Stichtag: 25.05.1987) zählte die Stadt Haßfurt 11.121 Einwohner am Ort der Hauptwohnung, davon 5.339 männliche und 5.782 weibliche.

Nach der eigenen Fortschreibung der Stadt Haßfurt zum 31.12.1998 ist die Zahl der Einwohner am Ort der Hauptwohnung auf 12.841 und die „wohnberechtigte Bevölkerung“ auf 13.455 gestiegen.

Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011): 13.041 Einwohner.

Demnach verteilen sich die Einwohner nach Altersgruppen wie folgt:

Grafik: Bevölkerung der Stadt Haßfurt (Quelle: <http://ergebnisse.zensus2011.de>)



Zum 31.12.2014 beträgt die Einwohnerzahl 13.121 Einwohner (nur Hauptwohnsitz).

C.1.2 Demografischer Wandel und Finanzen

Der demographische Wandel ist auch für die Haushaltssituation der Stadt Haßfurt von hoher Relevanz. Mit Änderungen in den Bevölkerungszahlen und -strukturen gehen automatisch Änderungen in Bezug auf die Ertragspotentiale und Aufgabennotwendigkeiten einher.

In zahlreichen Vorberichten zu Haushaltsplänen finden sich bereits Informationen zur Bevölkerungsentwicklung in der Vergangenheit (vgl. C.1). Was hingegen in den allermeisten Fällen (noch) fehlt, sind Informationen, die auf Vorausberechnungen für die Zukunft basieren. Gerade letztere sind aber von Relevanz für die strategisch-politische Steuerung. Es stellt sich die Frage, wie sich die Bevölkerung voraussichtlich in den nächsten Jahren verändert. Hieraus lassen sich Notwendigkeiten in Bezug auf notwendige kommunalpolitische Reaktionen ableiten, z.B. in Bezug auf Anpassungen im Personalbereich, Rück- oder Ausbaunotwendigkeiten etc.

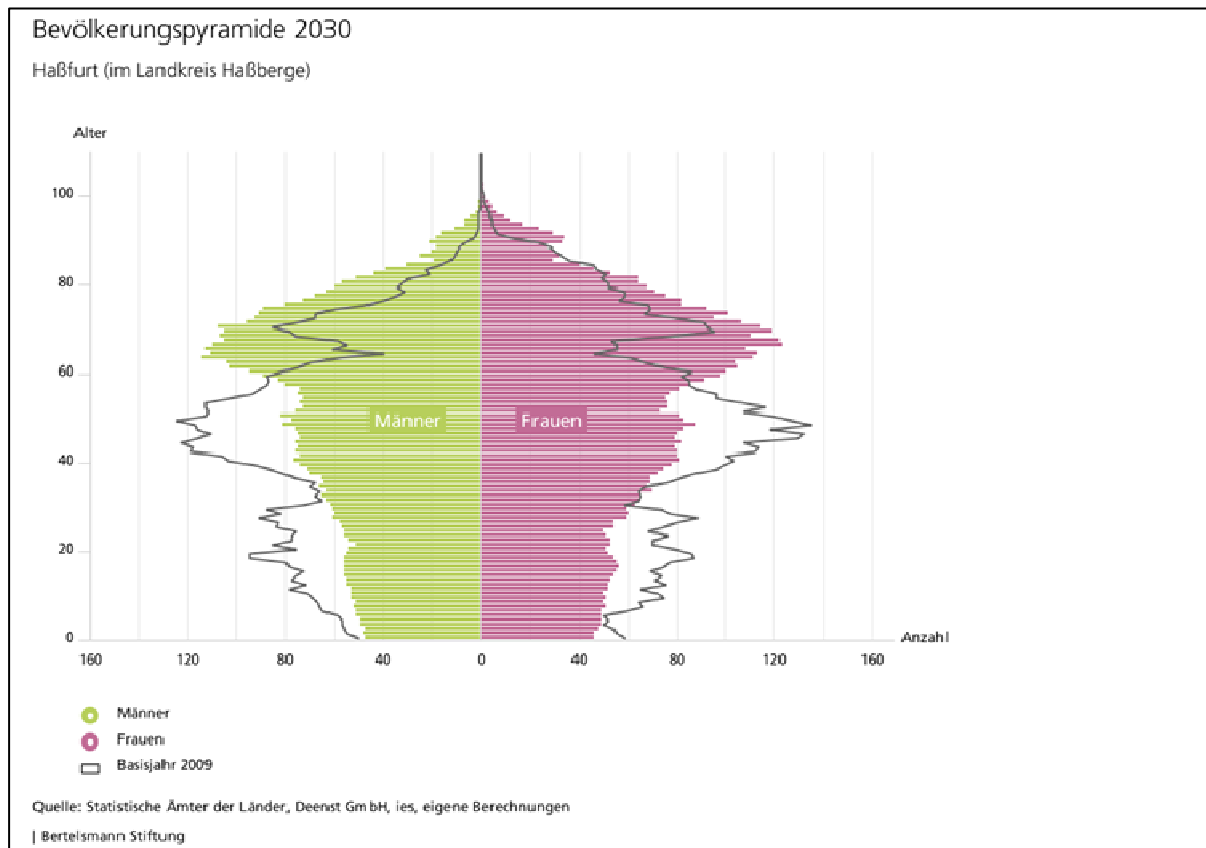
Für die Steuerung vor Ort sind Informationen notwendig, die eine Entwicklung für die entsprechende Kommune (Region) widerspiegeln. Das pauschale Muster von „wir werden älter und weniger“ trifft nicht allorts zu. Und selbst wenn es zutrifft, unterscheiden sich die Entwicklungen im Detail. Demographische Entwicklungen „fallen nicht über Nacht vom Himmel“, es handelt sich um langfristige Prozesse. Auf der einen Seite ist gerade das gefährlich, weil Entwicklungen und mit ihnen notwendige Reaktionen der Kommunalpolitik übersehen werden und in der Konsequenz notwendige Entscheidungen ausbleiben. Auf der anderen Seite können durch Entscheidungen in der Gegenwart etwaige finanzielle Probleme abgewendet und Chancen genutzt werden. Das setzt allerdings das Wissen um die konkreten Entwicklungen voraus, die wir nachstehend darstellen:

Nach einer aktuellen Untersuchung der „Bertelsmann-Stiftung“ ergibt sich für die Stadt Haßfurt die folgende Bevölkerungsprognose:

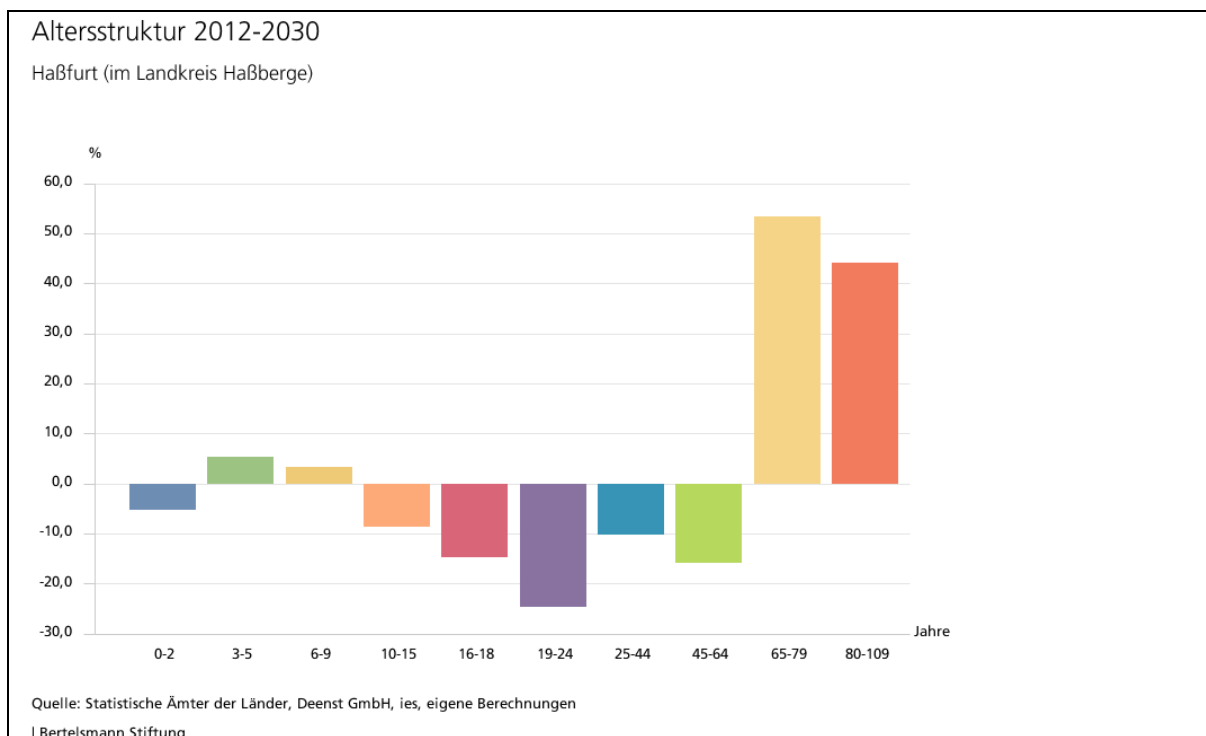
INDIKATOREN	2009	2012	2015	2020	2025	2030
Bevölkerungszahl (Einwohner) (nur Hauptwohnsitze)	13.300	13.090	13.130	13.130	13.090	13.000
Relative Bevölkerungsentwicklung (%)	(Basis 2012)	0,0	0,3	0,4	0,0	-0,7
Bevölkerungsanteil männlich	49,3	49,2	49,1	48,9	48,7	48,5
Bevölkerungsanteil weiblich	50,7	50,8	51,0	51,2	51,3	51,5

Erfreulicherweise können wir hier für die Stadt Haßfurt von einem annähernd gleichbleibenden Bevölkerungsstand ausgehen.

Besonders deutliche Auswirkungen zeigen sich bei der (prognostizierten) Entwicklung der Bevölkerungspyramide, die einen Vergleich zwischen dem Basisjahr 2009 und dem Prognosejahr 2030 zieht. Daraus ist eine ganz erhebliche „Überalterung“ der Haßfurter Bevölkerung im Jahr 2030 zu erkennen:



Die Altersstruktur der Stadt Haßfurt wird sich bis 2030 wie folgt verändern:



Die Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung stuft die Stadt Haßfurt gemeinsam mit 601 weiteren Kommunen in die „Kategorie 5“ ein (Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen), die nach deren Auffassung von folgenden Merkmalen geprägt ist:

- kleinere Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen
- Städte und Gemeinden in westdeutschen Bundesländern
- weit entfernt von großen Zentren
- zunehmende Einwohnerverluste
- geringe Bedeutung als Arbeitsort und sehr wenige Arbeitsplätze für Hochqualifizierte
- solide Einkommenssituation der Bewohner und wenig Einkommensarmut

Auf der Homepage www.wegweiser-kommune.de sind für die „Kategorie 5“ die künftigen Herausforderungen, aber auch Handlungsempfehlungen ausführlich dargestellt. Sie werden zur vertiefenden Lektüre empfohlen.

Zusammenfassend wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- Vorhandene Potentiale zum Schwerpunkt der Kommunaleinrichtung machen
- Infrastrukturen an demographische Entwicklung anpassen
- Familien in ihrem Alltag unterstützen
- Bedingungen für altersgerechtes Leben verbessern
- Unterstützungsstrukturen für bürgerschaftliches Engagement ausbauen
- Innenstädte/Ortszentren aufwerten
- Regionale und interkommunale Zusammenarbeit stärken

C.2 Gebietsumfang der Stadt

Das Gemeindegebiet hatte seit 01.07.1976 durch den Zuwachs der Gemeinden Oberhohenried und Unterhohenried eine Flächenausdehnung von 3.675,26 ha. Durch die Eingliederung der ehemaligen Gemeinden Prappach, Uchenhofen und Wülflingen zum 01.05.1978 erhöhte sich diese auf 5.271,20 ha. In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass die Stadt Haßfurt zudem im Eigentum von ca. 378 Hektar Wald ist, der jedoch zum größten Teil außerhalb des Gemeindegebietes liegt.

D Haushaltsplanung

D.1 Vergleich der Plan- und Ist-Zahlen des Jahres 2014

Vorläufiger Abschluss 2014:

Für 2014 haben wir, soweit es möglich war, alle vorbereitenden Abschlussbuchungen bereits vorgenommen. Das vorläufige Jahresergebnis 2014 (1.552.643 Euro) muss noch um die Auflösung der Sonderposten und um die planmäßigen Abschreibungen korrigiert werden; dies kann aber erst erfolgen, wenn die Eröffnungsbilanz „geprüft“ ist. Aus heutiger Sicht ergibt sich dann folgendes Ergebnis:

Jahresergebnis	1.552.643 €
+ Auflösung SoPo (Zuschüsse/Beiträge)	1.307.291 €
- Rückstellungen	300.000 €
- Planmäßige Abschreibung	3.796.858 €
Vorläufiges Ergebnis	- 1.236.924 €

In den Berechnungen sind jetzt auch die Abschreibungen/Zuschüsse/Beiträge für unsere städtischen Straßen, Wege und Plätze enthalten. Somit fließt mehr als 90 % unseres Anlagevermögens bereits in den Haushalt ein.

Vorläufige Ergebnisrechnung 2014

Pos.	Bezeichnung	Plan 2014	Ist 2014	Auswirkung auf Ergebnis
		€	€	€
S 1	Ordentliche Erträge	23.929.034	22.862.657	-1.066.377
S 2	Ordentliche Aufwendungen	24.576.416	21.266.033	3.310.383
S3	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-647.382	1.596.624	2.244.006
17	+ Finanzerträge	207.930	144.636	-63.294
18	- Zinsen/sonst. Finanzaufwendungen	214.200	188.579	25.621
S4	Finanzergebnis (=Saldo Zeilen 17 u. 18)	-6.270	-43.943	-37.673
S5	Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-653.652	1.552.681	2.206.333
19	+ Außerordentliche Erträge	50	3	-47
20	- Außerordentliche Aufwendungen	50	42	8
S6	Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	-39	-39
	Jahresergebnis	-653.652	1.552.643	2.206.295

Vorläufige Finanzrechnung 2014

Pos.	Bezeichnung	Plan 2014	Ist 2014	Auswirkung auf Ergebnis
		€	€	€
S 1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.565.410	23.099.322	533.912
S 2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.743.133	21.144.186	598.947
S3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	822.277	1.955.136	1.132.859
S4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.967.783	5.369.339	-1.598.444
S5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.453.515	9.973.373	1.480.142
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-4.485.732	-4.604.034	-118.302
S7	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-3.663.455	-2.648.898	-1.014.557
S8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	3.000.000	1.313.269	-1.686.731
S9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	583.281	583.237	44
S10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (=Saldo S8 und S9)	2.416.719	730.032	-1.686.687
S11	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-1.246.736	-1.918.866	-672.130

D.2 Der bisherige Verlauf des Haushaltsjahres 2015

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde vom Stadtrat am 15.12.2014 (Nr. 11/160) beschlossen.

Der **Ergebnis- und Finanzhaushalt** weist in der Planung folgende Zahlen aus:

<u>Ergebnishaushalt</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	26.025.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	28.638.137 €
Saldo (Jahresergebnis)	-2.612.337 €
<u>Finanzhaushalt</u>	
a) laufende Verwaltungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	23.036.085 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	22.601.686 €
Saldo	434.396 €
b) Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	6.898.233 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	9.312.815 €
Saldo	-2.414.582 €
c) Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.000.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	639.600 €
Saldo	2.360.400 €
Saldo des Finanzhaushalts	380.214 €

Verlauf des Haushaltes 2015:

Die prognostizierten Steuereinnahmen werden nach aktuellem Stand bei der Gewerbesteuer und bei der Einkommensteuer deutlich überschritten, so dass in der Summe die erwarteten Einnahmen jedenfalls erzielt werden.

Bei den laufenden Einnahmen und Ausgaben ergeben sich im Vollzug des Haushaltes bislang keine großen Veränderungen. Allerdings führt die verzögerte Abwicklung des „Waldi“-Areal zu Verschiebungen in das Haushaltsjahr 2016.

Bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit führt die verspätete oder noch nicht abgeschlossene Fertigstellung von Projekten (z.B. Waldi, Osterfeld II) zu Einnahmeverzögerungen bei den öffentlichen Zuschüssen oder beim Verkauf von Bauplätzen.

Im Gegenzug wurden geplante Investitionen (noch) nicht oder in geringerem Umfang getätigt (z.B. Neubau Turnhalle, Breitbandausbau,...), so dass in der Summe mit einem plangemäßen oder besseren Ergebnis gerechnet werden kann.

Im Darlehensbereich wird von der Kreditermächtigung im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich im Umfang von einer Million Euro Gebrauch gemacht.

D.3 Der Haushaltsplan 2016

D.3.1 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden Aufwendungen und Erträge einander gegenübergestellt. Er ist eine Abbildung des geplanten Ressourcenverbrauchs und des Ersatzes dieser Ressourcen im Haushaltsjahr.

Ertrag: Ertrag ist der Betrag, der den Wertezuwachs der Verwaltung in einem Jahr kennzeichnet. Einem Ertrag liegt in der Regel – aber nicht immer – eine Einzahlung zugrunde. Einzahlung und Ertrag fallen daneben häufig in unterschiedlichen Jahren an.

Aufwand: Aufwand ist der Betrag, der durch den Einsatz, den Verbrauch oder die Nutzung von Personal, Gebäuden, Informationstechnik, sonstigen Sachmitteln und Finanzen (Zinsaufwand) entsteht. Es handelt sich um die zentrale Größe, die den Ressourcenverbrauch dokumentiert.

Aufwendungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres sind in hohem Maße deckungsgleich. An zwei – für das neue Haushaltsrecht allerdings zentralen – Stellen unterscheiden sie sich jedoch deutlich. Es sind dies die Abschreibungen und die Rückstellungen. Auszahlung und Aufwand fallen in diesen Fällen in unterschiedlichen Jahren an.

Die **Planungen auf Produktebene** (z.B. Verwaltung, Bauhof, Kindergärten, Schulen etc.) werden in Form der **Teilhaushalte** dargestellt. Jedem Teilhaushalt ist eine **Produktbeschreibung** beigefügt. Anhand der Produktbeschreibung soll transparent werden, welche Aufgaben und Leistungen von den Produkten mit dem zugewiesenen Budget erledigt werden. Sie soll zudem genauere Details zum Teilhaushalt (Verantwortlicher, Leistungen, Ziele, Zielgruppen, freiwillige Leistungen/Pflichtaufgaben etc.) geben. Diese Produktbeschreibungen sind in Zukunft weiterhin zu ergänzen/verbessern.

Die im Produkt geplanten Investitionen werden im Investitionsprogramm (vgl. Anlagen 3.1) des Haushaltsplanes 2016 dargestellt. Im Ergebnishaushalt ergibt sich eine Auswirkung hierfür nur durch die, für die jeweilige Investition zu planende, Abschreibung.

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2016 (einschl. Finanzplanung) stellt sich wie folgt dar:

Pos	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
		Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
S 1	Ordentliche Erträge	25.917.990	28.060.856	26.063.883	26.508.855	26.654.805
S 2	Ordentliche Aufwendungen	-28.457.837	-30.395.589	-26.642.022	-27.178.182	-27.154.323
S3	Ergeb. lfd. Verwaltungstätigk. (= Saldo S1 und S2)	-2.539.847	-2.334.733	-578.139	-669.327	-499.518
17	+ Finanzerträge	107.760	88.893	75.919	68.106	60.278
18	- Zinsen/sonst. Finanzaufwendungen	-180.200	-163.957	-204.303	-252.652	-287.104
S4	Finanzergebnis (=Saldo Zeilen 17 u. 18)	-72.440	-75.064	-128.384	-184.546	-226.826
S5	Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-2.612.287	-2.409.797	-706.523	-853.873	-726.344
19	+ Außerordentliche Erträge	50	0	0	0	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-100	100	100	100	100
S6	Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-50	-100	-100	-100	-100
	Jahresergebnis	-2.612.337	-2.409.897	-706.623	-853.973	-726.444

D.3.1.1 Entwicklung der Erträge

D.3.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Das Steueraufkommen 2016 ist mit 15.918.300 € geplant.

Der mittelfristigen Finanzplanung liegen folgende Steueransätze zugrunde:


Steuern und ähnliche Abgaben	2015	2016	2017	2018	2019
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Realsteuern	8.347.000	8.866.500	8.866.500	8.866.500	8.866.500
<i>Grundsteuer A</i>	<i>47.000</i>	<i>46.500</i>	<i>46.500</i>	<i>46.500</i>	<i>46.500</i>
<i>Grundsteuer B</i>	<i>1.300.000</i>	<i>1.320.000</i>	<i>1.320.000</i>	<i>1.320.000</i>	<i>1.320.000</i>
<i>Gewerbsteuer</i>	<i>7.000.000</i>	<i>7.500.000</i>	<i>7.500.000</i>	<i>7.500.000</i>	<i>7.500.000</i>
Anteil an Gemeinschaftssteuern	6.100.000	6.550.000	6.550.000	6.550.000	6.550.000
<i>Gemeindeanteil Einkommensteuer</i>	<i>5.500.000</i>	<i>5.900.000</i>	<i>5.900.000</i>	<i>5.900.000</i>	<i>5.900.000</i>
<i>Gemeindeanteil Umsatzsteuer</i>	<i>600.000</i>	<i>650.000</i>	<i>650.000</i>	<i>650.000</i>	<i>650.000</i>
Sonstige Gemeindesteuern	21.500	21.800	21.800	21.800	21.800
<i>Hundesteuer</i>	<i>21.500</i>	<i>21.800</i>	<i>21.800</i>	<i>21.800</i>	<i>21.800</i>
Ausgleichsleistungen (durch das Land)	470.000	480.000	480.000	480.000	480.000
<i>Leistungen Familienleistungsausgleich</i>	<i>470.000</i>	<i>480.000</i>	<i>480.000</i>	<i>480.000</i>	<i>480.000</i>
Summe (Pos. 1):	14.938.500	15.918.300	15.918.300	15.918.300	15.918.300

Hierbei wurden die grundsätzlich positiven Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung vom November 2015 bereits berücksichtigt.

Ergebnisse der November-Steuerschätzung für die Jahre 2014 bis 2019 (bundesweit)

Die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden werden nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2015 auch in den nächsten Jahren wachsen – der hohe Zuzug von Flüchtlingen hat keine negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Einnahmen der öffentlichen Haushalte. Dennoch ist offensichtlich, dass gerade auf der kommunalen Ebene die Steuerzuwächse nicht mit den steigenden Anforderungen an die öffentlichen Haushalte Schritt halten können.

Aus der Steuerschätzung, an der der Deutsche Städtetag als Spitzenverband der Städte beteiligt ist, ergeben sich folgende Ergebnisse: Für die Kommunen werden Steuereinnahmen in Höhe von 91,9 Milliarden Euro im Jahr 2015 und 92,9 Milliarden Euro im Jahr 2016 prognostiziert. Im Jahr 2014 lagen die kommunalen Steuereinnahmen bei 87,6 Milliarden Euro. Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer wird sich 2015 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 2,7 Prozent – das entspricht 1,2 Milliarden Euro – auf 45 Milliarden Euro erhöhen. Der Rückgang im Jahr 2016 ist Einmaleffekten geschuldet, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung ergeben. Weiterhin deutliche Steigerungen sind bei der Grundsteuer festzustellen: Der für das laufende Jahr prognostizierte Anstieg von 0,5 Milliarden Euro bzw. 3,6 Prozent auf 13,1 Milliarden Euro ist Ausdruck der auch im vergangenen Jahr erkennbar notwendigen Konsolidierung vieler Kommunalhaushalte, die oftmals eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze unausweichlich machte.



Aktuelle Steuerschätzung vom November 2015

Prozentuale Veränderungen bei den Steuereinnahmen der Gemeinden - Gebiet A

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	+/- % gegenüber Vorjahr						
Grundsteuer A	- 0,9	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsteuer B	2,7	3,7	1,8	1,7	1,7	1,7	1,6
Gewerbsteuer (brutto)	1,6	2,9	- 1,6	10,1	2,4	2,7	3,1
Gewerbsteuerumlage	1,0	4,0	- 1,6	10,1	2,4	2,8	3,1
Gewerbsteuer (netto)	1,7	2,6	- 1,6	10,1	2,7	2,7	3,1
Gemeindeanteil a. d. ESt ¹⁾	5,7	6,4	2,7	5,5	4,8	4,9	4,8
Gemeindeanteil a. d. USt ¹⁾	3,2	16,0	3,9	24,1	- 22,4	3,2	3,2
Insgesamt	3,5	5,0	0,9	7,7	1,9	3,4	3,6

1) Aus dem jeweiligen Aufkommen der einzelnen Jahre den Städten u. Gemeinden zustehende Anteile, unabhängig von den Abschlags- u. Abrechnungsverfahren in den einzelnen Ländern.

Bayerischer Städtetag

Einzelne Positionen des Steueraufkommens bei der Stadt Haßfurt:

Das Aufkommen der Grundsteuer steht als traditionelle kommunale Steuer nach Art. 106 Abs. 6 Satz 1 GG den Gemeinden zu. Die Grundsteuer wird in einem zweistufigen Verfahren festgesetzt. Das Finanzamt setzt auf der Grundlage des jeweiligen Einheitswerts den Grundsteuermessbetrag fest. Die Gemeinde erlässt den Grundsteuerbescheid. Aufgrund des ihr ebenfalls in Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG ausdrücklich garantierten sogenannten Heberechtes multipliziert sie den Grundsteuermessbetrag mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Hebesatz. Über den Hebesatz kann die Gemeinde, wie bei der Gewerbesteuer, die Höhe ihrer Grundsteuereinnahmen beeinflussen.

Die **Grundsteuer A** (46.500 €) ist vom Aufkommen her im Vergleich zu den anderen Steuereinnahmen unbedeutend. Der Hebesatz für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe beträgt in Haßfurt 300 % (Durchschnittshebesatz mainfränkischer Kommunen 2015: 340 %).

Das Aufkommen der **Grundsteuer B** für bebaute und unbebaute Grundstücke liegt bei einem Hebesatz von 300 % (Durchschnittshebesatz mainfränkischer Kommunen 2015: 330 %) bei ca. 1.320.000 €. Die Grundsteuer B stellt eine wichtige und konstante Einnahmequelle dar.

Bei der **Gewerbesteuer** zeigen sich auch weiterhin die positiven Auswirkungen der gemischten Struktur der Haßfurter Unternehmen. Ausfälle in einzelnen Bereichen konnten bislang immer durch erhöhte Steuerzahlungen anderer Unternehmen ausgeglichen werden. Dennoch geht der Ansatz von 7.500.000 € für den Planungszeitraum von einer weiteren positiven wirtschaftlichen Entwicklung aus. Im Jahr 2012 könnte der bisherige Höchstbetrag an Gewerbesteuereinnahmen mit einem Jahresergebnis von 7.893.567 € erzielt werden. In 2013 ging das Aufkommen auf 7.163.015 € und in 2014 auf 6.931.385 € zurück. Das Haushaltsjahr 2015 weist gegenwärtig Sollstellungen von ca. 8,1 Mio. € aus.

Die Gewerbesteuer wird auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebes erhoben. Sie ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinden in Deutschland. Mit der Zahlung von Steuern erwirbt man keinen Anspruch auf eine bestimmte staatliche Leistung. Dennoch wird die Gewerbesteuer häufig damit begründet, dass die Gewerbebetriebe die Lasten tragen sollen, die durch ihre Ansiedlung und Existenz entstehen. Tatsächlich ist bei keiner anderen Steuer das Äquivalenzprinzip derart stark ausgeprägt. Erhoben wird sie nach einer vermuteten Kostenverursachung. Doch obwohl die Gewerbesteuer als Refinanzierung für Infrastrukturmaßnahmen und Siedlungsfolgelasten gedacht ist, liegt ihr Grund nicht in der Abgeltung greifbarer wirtschaftlicher Vorteile.

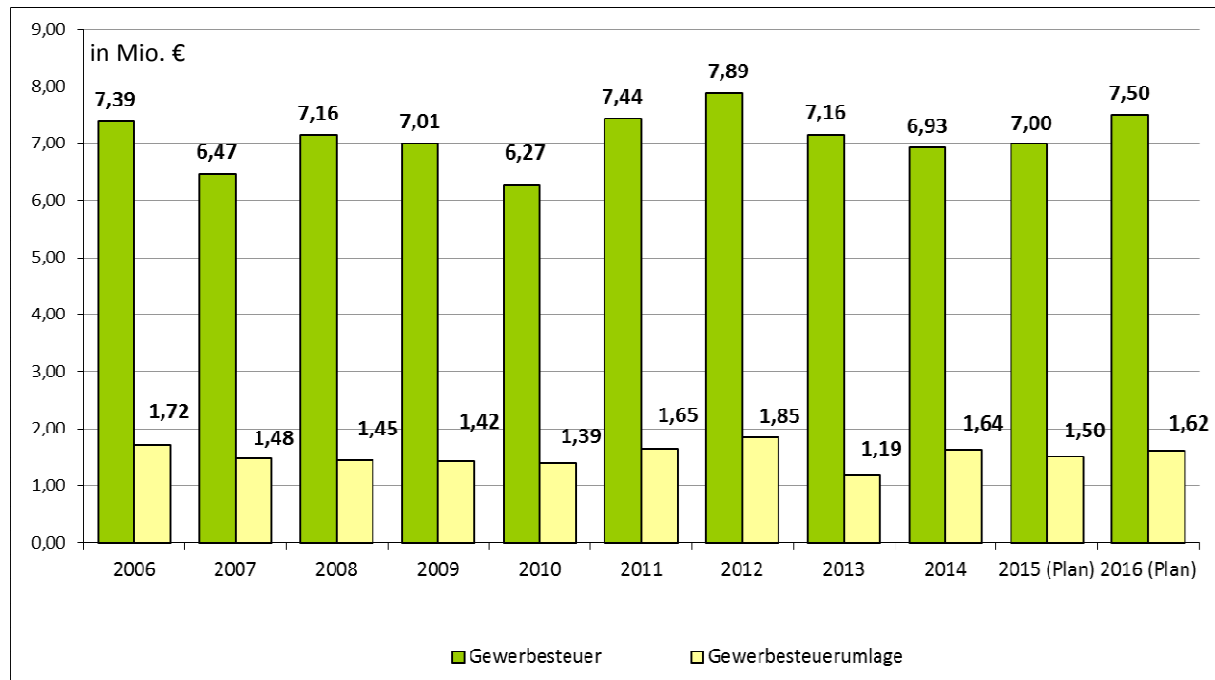
Bei Personenunternehmen und Einzelunternehmern wird die Gewerbesteuerzahlung beim Unternehmer bzw. beim Mitunternehmer auf die anteilige Einkommensteuerschuld für seine Einkünfte aus Gewerbebetrieb angerechnet. Durch die Unternehmenssteuerreform 2008 wurde der Anrechnungsfaktor auf 3,8 festgesetzt. Somit kann die Gewerbesteuer in der Regel bis zu einem Hebesatz von ca. 380 % auf die Einkommenssteuer angerechnet werden. Es wird jedoch nur die tatsächlich gezahlte Gewerbesteuer angerechnet. Die Ermäßigung der tariflichen Einkommensteuer kann maximal bis auf 0 erfolgen.

Die Stadt Haßfurt weist zwar eine erfreulich große Basis erfolgreicher Unternehmen auf, dennoch zahlen nur gut fünfzig Unternehmen mehr als 10.000 Euro Gewerbesteuer im Jahr.

Die „ersten Fünf“ zahlen gut die Hälfte des Gewerbesteueraufkommens, die „zweiten Fünf“ nur noch gut 12 % und die „dritten Fünf“ nur noch 7,5 % des gesamten städtischen Gewerbesteueraufkommens. In der Summe zahlen die „ersten fünfzig“ Betriebe ca. 85 % der Gewerbesteuer.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt in Haßfurt seit Jahren 320 %, der durchschnittliche Hebesatz mainfränkischer Kommunen (2015) 342 %.

Grafik: Entwicklung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage bei der Stadt Haßfurt



Die Ansätze bei der **Einkommens- und Umsatzsteuerbeteiligung** sowie beim Familienlastenausgleich orientieren sich an den Mitteilungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Diese beruhen für 2016 auf der Steuerschätzung vom November 2015. Die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Haßfurt orientiert sich an dieser Steuerschätzung, weshalb die Ansätze für 2016 optimistisch von weiterhin guten Steuereinnahmen ausgehen.

Den Gemeinden ist seit 1970 durch das Grundgesetz ein Anteil am **Aufkommen der Einkommenssteuer** garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) beträgt dieser Anteil 15 Prozent des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Kapitalertragsteueraufkommens. Die Einkommensteuer wird von den Finanzämtern erhoben. Die Gemeinden erhalten ihren Anteil (nach Verrechnung mit der Gewerbesteuerumlage) in vierteljährlichen Zahlungen durch das Finanzamt München.

Auch die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ist bundesgesetzlich im GFRG geregelt. Der Einkommensteueranteil wird auf die Gemeinden grundsätzlich entsprechend dem jeweiligen örtlichen Aufkommen verteilt. Allerdings richtet sich der Anteil der einzelnen Gemeinde nur nach dem Aufkommen, das auf zu versteuernde Einkommensbeträge bis zu einem bestimmten Höchstbetrag (ab 2012: 35.000 Euro bei einzeln veranlagten Personen und 70.000 Euro bei Zusammenveranlagung) entfällt. Dies führt dazu, dass einkommensteuerschwächere Gemeinden mehr und einkommensteuerstärkere Gemeinden weniger Einkommensteuer erhalten, als ihnen bei einer Verteilung rein nach dem örtlichen Aufkommen zustehen würde. Auf diese Weise wird eine landesweit gleichmäßigere Verteilung der Steuereinnahmen und eine gewisse Nivellierung von Steuerkraftunterschieden, die durch die Einkommensteuer verursacht werden, erreicht.

Die Höhe des Einkommensteueranteils der Stadt Haßfurt berechnet sich nach dem Gesamtvolumen des Einkommensteueraufkommens in Bayern einerseits und der sogenannten „Schlüsselzahl“ andererseits. Diese Schlüsselzahl ist „der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden eines Bundeslandes entfallenden Steueraufkommen“ und wird alle drei Jahre neu festgesetzt. Für die Jahre 2015 – 2017 liegt sie für Haßfurt bei 0,0008782 (bislang 0,0008896).

Die Gemeinden sind nach Art. 1b FAG an der erhöhten Umsatzsteuer beteiligt, die der Bund den Ländern zum Ausgleich von Belastungsverschiebungen im Zusammenhang mit dem Familienleistungsausgleich (Kindergeld und Kinderfreibeträge) überlässt. Seit 2012 kommt die Beteiligung an den auf Bayern entfallenden Teil des Umsatzsteuerfestbetrags hinzu, den der Bund dem Land zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 überlässt. Auf die Gemeinden entfallen entsprechend ihrer Beteiligung an der Einkommensteuer 26,08 Prozent. Die Aufteilung des sogenannten „**Einkommensteuerersatzes**“ (**Art. 16 FAG**) auf die Gemeinden erfolgt nach denselben Kriterien wie die Aufteilung des kommunalen Einkommensteueranteils (siehe dort). Der Anteil der Stadt Haßfurt am Einkommensteuerersatz ist für 2016 mit 480.000 € geplant.

Seit 1998 ist den Gemeinden ein **Anteil an der Umsatzsteuer** durch Art. 106 Abs. 5a GG garantiert. Die Umsatzsteuerbeteiligung dient als Ersatz für die zum 1. Januar 1998 weggefallene Gewerbesteuer. Die Beteiligung an der relativ krisenfesten und dynamisch wachsenden Umsatzsteuer bedeutet für die Gemeinden eine strukturelle und quantitative Verbesserung ihrer Steuereinnahmen, wobei der absolute Betrag jedoch noch relativ gering ist. Die anteilige Schlüsselzahl für die Stadt Haßfurt beträgt aktuell (2015) 0,001040263 (= Anzahl am gesamten Steueraufkommen). Der Anteil der Stadt Haßfurt an der Umsatzsteuer beträgt gut 600.000 €/Jahr.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird aus dem bundesweiten Aufkommen festgestellt und nach bundesgesetzlich geregelten Schlüsselzahlen auf die Gemeinden aufgeteilt. Die bayerischen Gemeinden erhalten ihren Anteil in vierteljährlichen Zahlungen.

Die Gemeinden und Landkreise sind mit 8/21 am **Aufkommen der Grunderwerbsteuer** beteiligt (Kommunalanteil, Art. 8 FAG). Dieser fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Städten und den Großen Kreisstädten in voller Höhe zu. Die übrigen kreisangehörigen Gemeinden erhalten 3/7 und die Landkreise 4/7 des Kommunalanteils. Im Jahr 2014 wird der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer voraussichtlich rund 533 Millionen Euro betragen. Die Leistungen aus der Grunderwerbsteuerüberlassung werden den Kommunen monatlich nach dem laufenden örtlichen Aufkommen durch die Finanzverwaltung überlassen. Sie stehen den Kommunen als so genannte frei verfügbare Deckungsmittel zur Verfügung.

Die Einnahmen aus der **Hundesteuer**, der einzig noch verbliebenen örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuer, belaufen sich 2016 auf circa 21.800 €.

D.3.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2015	2016	2017	2018	2019
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Schlüsselzuweisungen vom Land	400.000	600.000	500.000	500.000	500.000
Sonstige allg. Zuweisungen vom Land (Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG)	398.000	450.000	458.000	440.000	440.000
<i>Kommunalanteil Grunderwerbsteuer</i>	<i>180.000</i>	<i>130.000</i>	<i>120.000</i>	<i>120.000</i>	<i>120.000</i>
<i>Überlassung des Aufkommens der Verwargelder/Geldbußen (vormals bei „sonstige ordentliche Erträge“ Pos. 8)</i>	<i>0</i>	<i>100.000</i>	<i>100.000</i>	<i>100.000</i>	<i>100.000</i>
<i>Sonstige</i>	<i>218.000</i>	<i>220.000</i>	<i>238.000</i>	<i>220.000</i>	<i>220.000</i>
Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke	1.955.427	2.111.414	2.177.330	2.189.361	2.172.393
<i>Personalkosten (Erstatt. ATZ)</i>	<i>34.000</i>	<i>21.114</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Lernmittelfreiheit</i>	<i>5.000</i>	<i>5.200</i>	<i>5.200</i>	<i>5.200</i>	<i>5.200</i>
<i>Schülerbeförderung</i>	<i>130.000</i>	<i>140.000</i>	<i>140.000</i>	<i>140.000</i>	<i>140.000</i>
<i>Betriebskosten Städt. Kindergarten</i>	<i>280.000</i>	<i>360.000</i>	<i>370.000</i>	<i>380.000</i>	<i>380.000</i>
<i>Betriebskosten andere Kindergärten</i>	<i>1.191.000</i>	<i>1.300.000</i>	<i>1.400.000</i>	<i>1.400.000</i>	<i>1.400.000</i>
<i>Straßenunterhalt</i>	<i>145.000</i>	<i>165.000</i>	<i>167.000</i>	<i>169.000</i>	<i>170.000</i>
<i>Sonstige</i>	<i>170.427</i>	<i>120.100</i>	<i>95.130</i>	<i>95.161</i>	<i>77.193</i>
Summe (Pos. 2):	2.753.427	3.161.414	3.135.330	3.129.361	3.112.393

Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich sind die **Schlüsselzuweisungen** an die Gemeinden und Landkreise. Durch sie werden die Steuer- und Umlageeinnahmen aufgabengerecht ergänzt und gewisse Sonderbelastungen, wie etwa die Sozialhilfebelastrung, berücksichtigt. Die Schlüsselzuweisungen werden in vier Raten (15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember) ausgezahlt.

Die Mittel für die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselmasse) werden dem Kommunalanteil des allgemeinen Steuerverbundes entnommen (12,5 Prozent der dem Land zufließenden Gemeinschaftssteuern, vgl. oben). Damit hängt die Höhe der insgesamt zu Verteilung stehenden Gelder von der Höhe der Steuereinnahmen des Freistaats Bayern ab. Aus der Schlüsselmasse fließen 64 Prozent an die Gemeinden und 36 Prozent an die Landkreise.

Für 2016 erwartet die Stadt eine Schlüsselzuweisung in Höhe von ca. 600.000 € (2013: 435.392 €; 2014: 413.048 €; 2015: 1.162.112 €).

Die vorgegebene Finanzmasse (2016: 3,2 Mrd. €) ist in einer Weise auf die Gemeinden und Landkreise zu verteilen, dass bei der Verteilung eine im Verhältnis zur jeweiligen Aufgabenbelastung zu schwache Einnahmesituation der einzelnen Kommune teilweise ausgeglichen wird.

Wie die Aufgabenbelastung einer Kommune sachgerecht zu ermitteln ist, ist in Wissenschaft und Praxis sehr umstritten. Fest steht: Man sollte hier nicht auf die tatsächlichen Ausgaben einer Kommune abstellen. Diese sind nämlich geprägt durch die Finanzsituation der einzelnen Kommune und durch die politischen Entscheidungen ihrer Selbstverwaltungsorgane. Eine Kommune, die – etwa aufgrund einer guten Finanzsituation – viel ausgibt, könnte so ihren Anteil an den Schlüsselzuweisungen zu

Lasten der ärmeren, weniger ausgebenden Kommunen, vergrößern. Das wäre nicht sachgerecht. Die Schlüsselzuweisungen sollen ja auch gerade finanzschwächeren Kommunen zugute kommen.

Der Gesetzgeber hat dieses Problem dadurch gelöst, dass er bei der Berechnung der Schlüsselmasse einen fiktiven Finanzbedarf zugrunde legt. Auch bei der Feststellung der Einnahmesituation der Kommune wird nicht auf ihre tatsächlichen Einnahmen abgestellt, sondern auf ihre Einnahmemöglichkeiten. Die Kommune könnte sonst durch eine individuelle strategische Hebesatzgestaltung die Höhe ihrer Schlüsselzuweisung beeinflussen.

Die allgemeinen Finanzaufweisungen dienen unter anderem einem ergänzenden Ausgleich für Belastungen durch Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bzw. Staatsaufgaben. Hierfür werden der Stadt 16,70 Euro/Einwohner und Haushaltsjahr gewährt. Unter dieser Rubrik wird auch der städtische Anteil an der Grunderwerbsteuer (s. dort) aufgeführt.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** handelt es sich meist um staatliche Leistungen für gemeindliche oder den Kommunen übertragene Aufgaben. Die Haupteinnahmeposten sind hier der staatliche Anteil für die Betriebskostenförderung der Kindertagesstätten (insgesamt 1.660.000 €) und die Kfz-Steuerbeteiligung in Höhe von ca. 165.000 €.

Die notwendige **Beförderung der Schüler** bestimmter Schularten ist durch den Aufgabenträger sicherzustellen. Das betrifft auch die Schüler öffentlicher Volksschulen und Förderschulen. Eine Beförderung durch öffentliche oder private Verkehrsmittel ist notwendig, wenn der Schulweg in einer Richtung mehr als drei Kilometer, bei Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 4 mehr als zwei Kilometer, beträgt und die Zurücklegung des Schulwegs auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist oder eine dauernde Behinderung der Schüler die Beförderung erfordert.

Der Freistaat Bayern gewährt den Aufgabenträgern zu den hierbei entstehenden Kosten pauschale Zuweisungen. Die pauschalen Zuweisungen decken im Landesdurchschnitt etwa 60 Prozent der Schülerbeförderungskosten ab; die Einnahmen der Stadt Haßfurt betragen hier 2016 ca. 140.000 €.

Die Stadt Haßfurt erhält im Rahmen des Kraftfahrzeugsteuerersatzverbands pauschale Zuweisungen, mit denen der Freistaat die Kommunen bei der Finanzierung der **Straßenunterhaltungskosten** für ihre Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen) unterstützt. Zum 1. Januar 2011 wurden auch die bislang aus dem Kommunalanteil des Kraftfahrzeugsteuerverbands finanzierten Straßenunterhaltungszuschüsse auf einen Festbetrag umgestellt. Für 2016 erwarten wir hier 146.000 €.

D.3.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge	2015	2016	2017	2018	2019
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Sonstige Transfererträge	5.600	6.000	6.000	6.000	6.000
Summe (Pos. 3):	5.600	6.000	6.000	6.000	6.000

Hierbei handelt es sich beispielsweise um

- Mietkostenerstattung für Obdachlose durch die Bundesagentur für Arbeit (= Obdachlosenfürsorge)
- Zinszuschüsse für Darlehen (hier: Abwasserbeseitigung), sog. Schuldendiensthilfe

D.3.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zur Finanzierung kommunaler Einrichtungen und Leistungen erhebt die Stadt Abgaben. Rechtliche Grundlage dafür sind das Kostengesetz und örtliche Satzungen aufgrund der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz.

Beiträge dienen zur Deckung des Investitionsaufwands kommunaler Einrichtungen wie Straßen, Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung. Sie werden einmalig von denjenigen erhoben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme besondere Vorteile bietet (zum Beispiel Anlieger oder Benutzer), unabhängig davon, ob sie tatsächlich davon Gebrauch machen.

Gebühren sind spezielle Entgelte. Sie werden in Form von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erhoben. Benutzungsgebühren spiegeln den Aufwand für die (tatsächliche) Nutzung gemeindlicher Einrichtungen wieder (zum Beispiel: Friedhöfe, Abwasseranlage).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2015	2016	2017	2018	2019
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Verwaltungsgebühren	128.200	140.200	140.200	140.200	141.700
Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	2.503.500	2.557.110	2.829.500	2.829.500	2.829.500
<i>Abwasserbeseitigungsgebühren</i>	<i>1.550.000</i>	<i>1.572.050</i>	<i>1.800.000</i>	<i>1.800.000</i>	<i>1.800.000</i>
<i>Niederschlagswassergebühren</i>	<i>500.000</i>	<i>505.560</i>	<i>550.000</i>	<i>550.000</i>	<i>550.000</i>
<i>Friedhofsgebühren</i>	<i>171.500</i>	<i>183.500</i>	<i>183.500</i>	<i>183.500</i>	<i>183.500</i>
<i>Parkgebühren</i>	<i>160.000</i>	<i>165.000</i>	<i>165.000</i>	<i>165.000</i>	<i>165.000</i>
<i>Kindergartengebühren</i>	<i>90.000</i>	<i>100.000</i>	<i>100.000</i>	<i>100.000</i>	<i>100.000</i>
<i>Sonstige</i>	<i>32.000</i>	<i>31.000</i>	<i>31.000</i>	<i>31.000</i>	<i>31.000</i>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	400.725	682.824	636.187	668.087	650.697
Summe (Pos. 4):	3.032.425	3.380.134	3.605.887	3.637.787	3.621.897

Verwaltungsgebühren von nennenswerter Bedeutung sind vor allen Dingen im Meldewesen zu erzielen. Sie werden darüber hinaus für die Anspruchnahme von Verwaltungshandlungen erhoben, zum Beispiel für die Erteilung einer Genehmigung.

Die größten Ertragsposten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**. Die Haupterträge werden hier für die Abwasserbeseitigung und im Friedhofswesen erzielt. Für den Finanzplanungszeitraum ist bereits eine Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.01.2017 berücksichtigt.

Bei den Erträgen für die Auflösung von Sonderposten für Beiträge handelt es sich einerseits um festgesetzte Erschließungs- und Kanalherstellungsbeiträge, die in der Ergebnisrechnung über die Nutzungsdauer der jeweiligen Erschließungsanlage (z.B. Straße) bzw. über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagen der Abwasserbeseitigung aufgelöst werden. Sie sind nicht zahlungs-, aber ertragswirksam. Die deutliche Erhöhung ab dem Haushaltsjahr 2016 resultiert aus der erstmaligen Erfassung der Straßen/Wege/Plätze in der Vermögensbuchführung.

D.3.1.1.5 Auflösung von Sonderposten

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um passivierte Erschließungsbeiträge sowie Zuweisungen und Kostenerstattungen für Investitionen (auch Investitionspauschale). Sie sind nicht zahlungswirksam und fließen deshalb (nur) in die Ergebnisrechnung ein.

Die Ertragsauflösungen von Zuwendungen resultieren hier aus Investitionszuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Anlagegütern (z.B. Zuschüsse vom Land für den Bau eines Kindergartens). Diese werden in der Finanzrechnung vollständig vereinnahmt und in der Bilanz als „Sonderposten“ passiviert. In der Ergebnisrechnung werden sie jedoch analog zu den Abschreibungen des jeweiligen Anlagegutes über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Auflösung von Sonderposten	2015	2016	2017	2018	2019
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Auflösung von Sonderposten (Invest.)	617.015	712.614	748.201	761.905	767.290
Summe (Pos. 5):	617.015	712.614	748.201	761.905	767.290

D.3.1.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der kommunalen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die an Dritte erbrachten Leistungen zu finanzieren (z.B. Eintrittsgelder für Kulturveranstaltungen). Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören beispielsweise auch Mieten und Pachten, Erbbauzinsen oder die Erlöse für den Holzverkauf im Stadtwald.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	2015	2016	2017	2018	2019
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Mieten, Pachten und Erbbauzins	989.845	971.120	956.145	946.645	946.645
Sonstige Leistungsentgelte	565.800	537.400	522.400	522.400	522.400
<i>Teilnehmergebühren Volkshochschule</i>	<i>187.000</i>	<i>200.000</i>	<i>200.000</i>	<i>200.000</i>	<i>200.000</i>
<i>Kartenverkauf Kulturamt</i>	<i>110.000</i>	<i>96.000</i>	<i>96.000</i>	<i>96.000</i>	<i>96.000</i>
<i>Verkauf forstwirtschaftl. Erzeugnisse</i>	<i>71.000</i>	<i>75.000</i>	<i>75.000</i>	<i>75.000</i>	<i>75.000</i>
<i>Sickerwasser, Fäkalschlamm</i>	<i>70.000</i>	<i>50.500</i>	<i>50.500</i>	<i>50.500</i>	<i>50.500</i>
<i>Sonstige</i>	<i>127.800</i>	<i>115.900</i>	<i>100.900</i>	<i>100.900</i>	<i>100.900</i>
Verkauf von Vorräten	36.950	42.550	42.550	42.550	42.550
Summe (Pos. 6):	1.592.595	1.551.070	1.521.095	1.511.595	1.511.595

D.3.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen	2015	2016	2017	2018	2019
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge aus Kostenerstattungen u. Umlagen	280.850	256.405	221.205	223.305	228.305
<i>vom Land</i>	0	0	9.700	11.700	18.600
<i>von Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>	108.100	113.500	108.600	108.700	108.800
<i>von verbundenen Unternehmen</i>	122.300	89.605	89.605	89.605	89.605
<i>von öffentlichen Sonderrechnungen</i>	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<i>von privaten Unternehmen</i>	500	200	200	200	200
<i>von übrigen Bereichen</i>	41.350	47.000	7.000	7.000	5.000
<i>Schadensersatz von Dritten</i>	7.600	5.100	5.100	5.100	5.100
Summe (Pos. 7):	280.850	256.405	221.205	223.305	228.305

Darunter fallen beispielsweise Erstattungen vom Land (z.B. für die Durchführung von Wahlen) und von Gemeinden (Erstattungen der Gemeinden Eltmann und Hofheim für die Überwachung des ruhenden Verkehrs) bzw. von der Stadt Königsberg für ihre Schüler im Schulzweckverband.

D.3.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	2015	2016	2017	2018	2019
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Konzessionsabgaben	551.600	550.600	550.600	550.600	550.600
Erträge a. d. Werterhöhung bei Veräußerung	1.822.478	2.244.455	210.705	170.942	341.865
<i>von Grundstücken und Gebäuden</i>	1.804.479	2.242.456	185.706	170.942	341.865
<i>von imm. und beweglichem Vermögen</i>	17.999	1.999	24.999	0	0
Weitere Sonstige ordentliche Erträge	174.000	102.660	88.060	88.060	88.060
<i>Bußgelder und Säumniszuschläge</i>	*96.200	6.200	6.200	6.200	6.200
<i>Sonstiges</i>	77.800	96.460	81.860	81.860	81.860
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	139.000	141.204	50.000	500.000	500.000
<i>Auflösung/Herabsetzung v. Rückstellungen</i>	139.000	141.204	50.000	500.000	500.000
Summe (Pos. 8):	2.687.078	3.038.919	899.365	1.309.602	1.480.525

*inkl. Gebühren für Verkehrsüberwachung: Diese sind ab 2016 (auf Anforderung des bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung) bei Pos. 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ erfasst.

Die **Konzessionsabgaben** für Strom, Erdgas und Wasser sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen (hier im Wesentlichen die Stadtwerk Haßfurt GmbH) an die Stadt für das Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb ihrer Leitungen abgeben müssen.

Bei den Erträgen aus der **Werterhöhung bei Veräußerung** handelt es sich im Wesentlichen um Differenzen zwischen dem (niedrigeren) Buchwert und dem Veräußerungserlös beim Verkauf von Grundstücken.

Bei den **Sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich beispielsweise um die von der Gemeinde festzusetzenden Säumniszuschläge.

Die **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge** ergeben sich aus bilanziellen Vorgängen wie der Auflösung oder der Herabsetzung von Rückstellungen.

D.3.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um Arbeiten des Bauhofs für das bilanzielle Anlagevermögen (= Innerbetriebliche Aufwendungen, die für die Erstellung eigener Vermögensgegenstände getätigt werden).

Aktivierte Eigenleistungen	2015	2016	2017	2018	2019
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Aktivierte Eigenleistungen	10.500	36.000	8.500	11.000	8.500
Summe (Pos. 9):	10.500	36.000	8.500	11.000	8.500

D.3.1.1.10 Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen im Vorratsvermögen werden für 2016 nicht erwartet.

D.3.1.1.11 Finanzerträge

Finanzerträge	2015	2016	2017	2018	2019
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Zinserträge	75.260	63.393	50.419	42.606	34.778
<i>Beteiligungen, Sondervermögen</i>	<i>62.950</i>	<i>60.242</i>	<i>47.522</i>	<i>39.962</i>	<i>32.375</i>
<i>Kreditinstituten</i>	<i>10.010</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>
<i>vom sonst. Inländischen Bereich</i>	<i>2.300</i>	<i>2.151</i>	<i>1.897</i>	<i>1.644</i>	<i>1.403</i>
Sonstige Finanzerträge	32.500	25.500	25.500	25.500	25.500
<i>Erträge aus Wertpapieren (nicht Verkauf)</i>	<i>2.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Verzinsung v. Steuernachforder.u. Erst.</i>	<i>30.000</i>	<i>25.000</i>	<i>25.000</i>	<i>25.000</i>	<i>25.000</i>
<i>Andere sonstige zinsähnliche Erträge</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>
Summe (Pos. 17):	107.760	88.893	75.919	68.106	60.278

Die **Zinserträge** aus **ausgereichten Darlehen** betreffen hauptsächlich die Darlehen an die städtischen GmbHs sowie in kleinerem Umfang an die Baugenossenschaft, die Verkehrslandeplatz GmbH und die Zwischenfinanzierung der BLSV-Mittel für Sportvereine.

Bei den **Geldanlagen** hängen die Zinseinnahmen nicht nur von der Höhe der Kapitalmarktzinsen, sondern auch von den angelegten Geldbeträgen und vom Anlagezeitraum ab. Durch den vorhersehbaren Abbau der liquiden Mittel sowie den weiteren Rückgang der Zinsen für Geldanlagen musste der Planansatz entsprechend zurückgenommen werden.

Aus der **Verzinsung von Steuernachzahlungen** bei der Gewerbesteuer werden in 2016 ca. 25.000 € erwartet.

D.3.1.2 Entwicklung der Aufwendungen

D.3.1.2.1 Personalaufwendungen

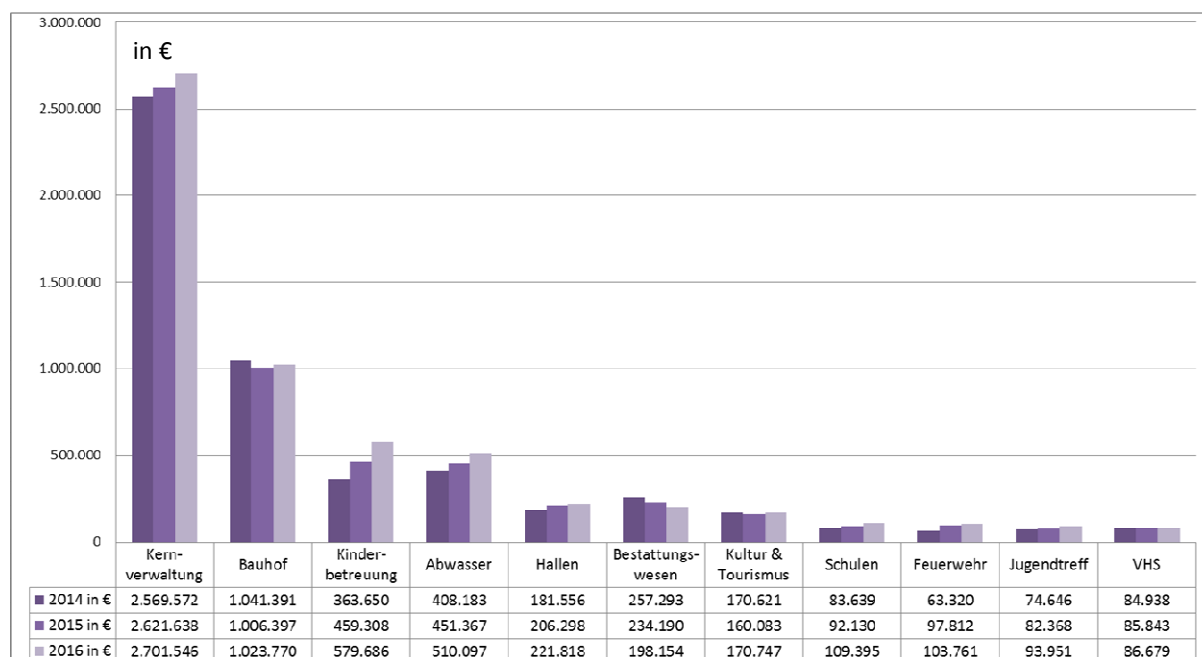
Wegen des überwiegenden Dienstleistungscharakters der Verwaltung stellen die Personalaufwendungen naturgemäß eine bedeutende Ausgabeposition dar. Gegenüber dem Ansatz des Vorjahres (5.379.289 €) steigen die Personalkosten 2016 weiter an. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf Stufenaufstiegen der tariflich Beschäftigten sowie gesetzlich festgelegten Stufenaufstiegen bzw. Beförderungen im Beamtenrecht und aus tariflichen Lohnerhöhungen.

Da die Stadt für ihre Beamten in die Versorgungskasse einzahlt, fallen hier insbesondere die Umlagen an den Versorgungsverband und die Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger an.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der Personalaufwendungen:

Personalaufwendungen	2015	2016	2017	2018	2019
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Beamte	1.405.989	1.573.442	1.611.648	1.650.993	1.691.524
<i>Dienstaufwendungen</i>	812.000	858.000	883.743	910.250	937.560
<i>Beiträge zu Versorgungskassen</i>	323.989	342.342	352.612	363.189	374.085
<i>Beihilfen</i>	70.000	73.100	75.293	77.554	79.879
<i>Pensionsrückstellungen (Aktive)</i>	150.000	200.000	200.000	200.000	200.000
<i>Beihilferückstellungen (Aktive)</i>	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Tariflich Beschäftigte	3.968.290	4.221.458	4.348.088	4.478.501	4.612.841
<i>Dienstaufwendungen</i>	3.074.000	3.273.396	3.371.603	3.472.745	3.576.930
<i>Beiträge zu Versorgungskassen</i>	266.826	284.124	292.652	301.429	310.473
<i>Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung</i>	626.424	662.285	682.152	702.620	723.699
<i>Beihilfen und Unterstützungsleistungen</i>	1.040	1.653	1.681	1.707	1.739
Beschäftigungsentgelte	5.010	5.010	5.160	5.316	5.475
<i>Dienstaufwendungen</i>	5.000	5.000	5.150	5.305	5.464
<i>Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung</i>	10	10	10	11	11
Summe (Pos. 11):	5.379.289	5.799.910	5.964.896	6.134.810	6.309.840

Die Personalkosten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:



D.3.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um die Umlage der Bayerischen Versorgungskammer, die Versorgungsrücklage sowie die Beihilfen für Pensionisten. Für 2016 betragen sie 264.537 €. Diese Versorgungsaufwendungen sind in den Personalaufwendungen (D.3.1.2.1) nicht enthalten.

D.3.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstaufwendungen	2015	2016	2017	2018	2019
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Unterhalt der Grundstücke und Gebäude	653.050	865.500	378.500	212.000	212.000
Unterhalt des sonst. unbewegl. und bewegl. Vermögens (außer Fahrzeuge)	826.050	1.036.850	735.250	1.227.750	1.177.750
<i>Unbewegliches Vermögen (z.B. Straßen-/Kanalunterhalt, Grünpflege)</i>	<i>646.150</i>	<i>858.500</i>	<i>574.000</i>	<i>1.079.000</i>	<i>1.029.000</i>
<i>Geräte- und Ausstattungsgegenstände</i>	<i>156.250</i>	<i>157.800</i>	<i>143.200</i>	<i>130.700</i>	<i>130.700</i>
<i>Erwerb unterhalb der Wertgrenze 150 €</i>	<i>23.650</i>	<i>20.550</i>	<i>18.050</i>	<i>18.050</i>	<i>18.050</i>
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing	72.140	57.490	57.490	57.490	57.490
<i>Mieten, Pachten, Erbbauzinsen</i>	<i>64.640</i>	<i>49.990</i>	<i>49.990</i>	<i>49.990</i>	<i>49.990</i>
<i>Leasing</i>	<i>7.500</i>	<i>7.500</i>	<i>7.500</i>	<i>7.500</i>	<i>7.500</i>
Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude	716.897	664.937	656.462	647.762	649.062
<i>Reinigung/Entsorgung</i>	<i>101.700</i>	<i>101.500</i>	<i>102.000</i>	<i>102.300</i>	<i>102.600</i>
<i>Energiekosten (Strom, Gas, Wasser, etc.)</i>	<i>614.797</i>	<i>563.437</i>	<i>554.462</i>	<i>545.462</i>	<i>546.462</i>
<i>Sonstige</i>	<i>400</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Haltung von Fahrzeugen	134.500	137.200	136.200	138.200	138.200
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	73.400	74.600	71.200	69.200	54.700
<i>Dienst- und Schutzkleidung</i>	<i>24.350</i>	<i>25.250</i>	<i>28.250</i>	<i>28.250</i>	<i>28.750</i>
<i>Aus- und Fortbildung</i>	<i>49.050</i>	<i>49.350</i>	<i>42.950</i>	<i>40.950</i>	<i>25.950</i>
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	412.500	363.050	349.150	347.150	349.250
<i>Werbung</i>	<i>64.600</i>	<i>53.300</i>	<i>52.300</i>	<i>52.300</i>	<i>52.300</i>
<i>Sonstige Sachausgaben</i>	<i>347.900</i>	<i>309.750</i>	<i>296.850</i>	<i>294.850</i>	<i>296.950</i>
Erwerb von Vorräten	45.000	43.600	43.600	43.600	43.600
Sonst. Aufwendungen f. Dienstleistungen	1.446.150	807.100	741.200	743.200	745.200
<i>Softwarepflege- und Betreuung, EDV</i>	<i>140.000</i>	<i>155.000</i>	<i>142.000</i>	<i>144.000</i>	<i>146.000</i>
<i>Künstlergagen Kulturamt</i>	<i>120.000</i>	<i>100.000</i>	<i>100.000</i>	<i>100.000</i>	<i>100.000</i>
<i>Kursleitervergütungen/Honorare VHS</i>	<i>120.000</i>	<i>133.000</i>	<i>133.000</i>	<i>133.000</i>	<i>133.000</i>
<i>Klärschlammuntersuchungen/-untersuchungen</i>	<i>102.000</i>	<i>105.000</i>	<i>105.000</i>	<i>105.000</i>	<i>105.000</i>
<i>Abriss Waldi-Gebäude</i>	<i>700.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Weitere</i>	<i>264.150</i>	<i>314.100</i>	<i>261.200</i>	<i>261.200</i>	<i>261.200</i>
Summe (Pos. 13):	4.379.687	4.050.327	3.169.052	3.486.352	3.427.252

Der **Unterhalt der Grundstücke, baulichen Anlagen und des weiteren unbeweglichen Vermögens (Straßen, Wege, Plätze)** bildet den Schwerpunkt der Sach- und Dienstaufwendungen. Diese sind notwendig, um das Anlagevermögen der Stadt weiterhin in einem guten Zustand zu erhalten.

Wenig Spielraum lassen die **Bewirtschaftungskosten**. Durch die ständigen Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen müssen diese künftig verstärkt auf ihr Einsparpotential und auf ihre grundsätzliche Notwendigkeit hin untersucht werden.

D.3.1.2.4 Abschreibungen

Anhand der bilanziellen Abschreibungen wird der innerhalb der Stadt stattfindende **Wertverzehr des Anlagevermögens** dargestellt. Die Abschreibungen sind nicht zahlungs-, aber ergebniswirksam. Für 2016 betragen sie rd. 3.861.156 €. Diese Abschreibungen müssen im städtischen Haushalt zusätzlich „erwirtschaftet“ werden, um den Haushalt ausgleichen zu können. Im Plan für 2016 sind erstmals auch die Abschreibungen für Straßen, Wege und Plätze erfasst.

Planmäßige Abschreibungen	2015	2016	2017	2018	2019
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Planmäßige Abschreibungen	3.001.726	3.861.156	3.871.280	3.871.815	3.842.582
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>275.375</i>	<i>536.902</i>	<i>597.571</i>	<i>519.132</i>	<i>437.475</i>
<i>Grundstücke und Gebäude</i>	<i>979.698</i>	<i>1.013.811</i>	<i>938.965</i>	<i>978.527</i>	<i>1.033.039</i>
<i>Infrastrukturvermögen</i>	<i>1.335.591</i>	<i>1.880.873</i>	<i>1.834.268</i>	<i>1.844.187</i>	<i>1.821.790</i>
<i>Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge</i>	<i>196.149</i>	<i>215.499</i>	<i>323.105</i>	<i>347.944</i>	<i>365.295</i>
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>155.803</i>	<i>159.512</i>	<i>140.812</i>	<i>145.593</i>	<i>148.561</i>
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter</i>	<i>48.500</i>	<i>44.200</i>	<i>26.200</i>	<i>26.200</i>	<i>26.200</i>
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>10.250</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>

<i>Sonstige</i>	360	359	359	232	222
Außerplanmäßige Abschreibung	2.844.725	0	0	0	0
Summe (Pos. 14):	5.846.451	3.861.156	3.871.280	3.871.815	3.842.582

D.3.1.2.5 Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich einerseits um freiwillige Leistungen, andererseits sind Zuweisungen und Umlagen enthalten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu zahlen sind. Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Die Idee der Transferleistungen basiert auf dem Gedanken der Solidarität, wonach Bedürftige von wirtschaftlich Stärkeren unterstützt werden sollen.

Die Summe aller Transferleistungen stellt die mit Abstand größte Aufwandsposition im gesamten städtischen Haushalt dar.

Transferaufwendungen	2015	2016	2017	2018	2019
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke	4.104.200	4.352.222	4.303.422	4.243.222	4.246.722
<i>Zuschüsse n. BayKiBiG andere KiGa's</i>	<i>2.200.000</i>	<i>2.500.000</i>	<i>2.600.000</i>	<i>2.600.000</i>	<i>2.600.000</i>
<i>Betreuungskosten BRK Mittagbetreuung</i>	<i>120.000</i>	<i>100.000</i>	<i>100.000</i>	<i>100.000</i>	<i>100.000</i>
<i>Umlage SZV (ohne Investition)</i>	<i>1.283.200</i>	<i>1.060.200</i>	<i>992.400</i>	<i>989.200</i>	<i>994.700</i>
<i>Kinderermäßigung Bauplätze</i>	<i>100.000</i>	<i>145.000</i>	<i>10.000</i>	<i>0</i>	<i>50.000</i>
<i>Sonstige</i>	<i>401.000</i>	<i>547.022</i>	<i>601.022</i>	<i>554.022</i>	<i>502.022</i>
Sozialtransferaufwendungen	50	0	0	0	0
Gewerbesteuerumlage	1.500.000	1.617.000	1.617.000	1.617.000	1.617.000
Kreisumlage	5.461.432	6.135.156	6.200.000	6.200.000	6.200.000
Summe (Pos. 15):	11.065.682	12.104.378	1.212.0422	12.060.222	12.063.722

An erster Stelle bei den **Zuweisungen und Zuschüssen** an soziale und ähnliche Einrichtungen sind die Aufwendungen für Tageseinrichtungen für **Kinder** (Kindergärten u.ä.) zu nennen. Hiervon wird ca. die Hälfte vom Staat erstattet (vgl. TZ D.3.1.1.2).

Die laufenden Zuweisungen (Umlage) an den „**Zweckverband Schulzentrum Haßfurt**“ betragen 2016 ca. 1.060.200 €. Hierin nicht enthalten sind die Zahlungen der Stadt an den Zweckverband, die anteilig auf Investitionen entfallen (siehe unter TZ D.3.2.2). Bei der in der oben stehenden Aufstellung enthaltenen Zahl handelt es sich „nur“ um „laufende“ Betriebs- und Unterhaltskosten.

Die Gesamtumlage an den Zweckverband Schulzentrum teilt sich wie folgt auf:

Aufteilung Umlage Zweckverband Schulzentrum		2016	2017	2018	2019
Bezeichnung	Produktsachkonto	€	€	€	€
Umlage Ergebnishaushalt	21310.5313000	681.792,38	628.271,68	622.792,43	622.667,87
BIZ	27211.5313000	293.050,00	285.460,01	288.600,07	294.141,19
Sportförderung					
- Sporthallen Zweckverband Vereinsanteil	42110.5318003	60.743,86	55.975,47	55.482,89	55.471,79
- "Die Welle"	42110.5318004	24.437,44	22.519,10	22.271,39	22.266,94
Umlage Ergebnishaushalt		1.060.023,68	992.226,25	989.146,78	994.547,79
Lfd. Schuldendienst (Tilgung)	21310.0173000	217.168,54	189.000,00	218.000,00	333.000,00
Sonstige Investitionen	21310.0173000	24.025,20	1.390,00	1.390,00	1.390,00
BIZ	27211.0173000	4.750,00	1.750,00	1.750,00	1.750,00
Generalsanierung SZ Tricastiner Platz	21310.0173000	366.643,20	337.920,00	337.920,00	177.408,00
Generalsanierung Turnhalle (ab 2014)	21310.0173000	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage Investitionsplan		612.586,94	530.060,00	559.060,00	513.548,00
Gesamtumlage:		1.672.610,62	1.522.286,25	1.548.206,78	1.508.095,79

(die oben aufgeführten Beträge wurden im Haushaltsplan gerundet)

Aufgrund des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) sind Bund und Länder seit 1970 durch eine Umlage (**Gewerbesteuerumlage**) an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Dies erfolgte im Tausch gegen eine Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer. Im Ergebnis erhielten die Kommunen hierbei höhere Einnahmen, deren Aufkommen zudem geringeren örtlichen und zeitlichen Schwankungen unterliegt. Zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage wird das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer eines Jahres durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt und das Ergebnis mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert. Der Vervielfältiger 2016 beträgt insgesamt weiterhin 69 Prozentpunkte.

Die Landkreise erheben bei ihren kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die **Kreisumlage** sind die so genannten Umlagegrundlagen. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen des vorangegangenen Haushaltsjahres. Die Kreisumlage wird vom Kreistag jährlich in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen neu festgesetzt (2015 in Bayern durchschnittlich 47,4 Prozent). Sie wird bei den kreisangehörigen Gemeinden als den Umlageschuldnern in gleichen monatlichen Raten erhoben.

Für die Berechnung der Kreisumlage 2016 sind die Realsteuereinnahmen und die Einkommensteuerbeteiligung 2014 sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2015 auf der Basis der Steuerkraftzahlen maßgebend. Für dieses Jahr wurde für den Landkreis Haßberge eine endgültige Umlagekraft von rd. 73.255.367 Mio. € (2015: 65,530 Mio. €) zugrunde gelegt. Daraus errechnet sich für 2016 bei einem angenommenen Hebesatz von 47,3 v.H. (Vorjahr 47,3 %) für die Stadt Haßfurt bei einer vorläufigen Umlagekraft von 12.970.733 € eine Umlage von 6.135.156 € (Dies wären 17,70 % der gesamten Kreisumlage).

Allerdings besteht nach Ansicht der Kämmerei sogar Raum für eine Senkung des Kreisumlagesatzes; der Haushalt des Landkreises ist aber gegenwärtig noch nicht verabschiedet. Eine Senkung der Kreisumlage um 0,3 % brächte für die Stadt einen zusätzlichen Spielraum i.H.v. 38.912 €.

D.3.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen.

Unter den sogenannten „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ werden u.a. Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern und Versicherungen erfasst. Auch Büromaterial, Fachliteratur, Porto und Versandkosten, Telefon, Internet, GEZ, Beratungsleistungen, Sachverständige u.a.m. fallen unter diese Position.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015	2016	2017	2018	2019
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Sonstige Personalaufwendungen	26.450	20.700	20.800	21.300	21.300
Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	317.612	341.657	328.927	331.241	331.500
<i>Ehrenamtliche Tätigkeiten</i>	<i>118.052</i>	<i>119.152</i>	<i>106.622</i>	<i>108.136</i>	<i>109.195</i>
<i>Schülerbeförderung</i>	<i>158.000</i>	<i>159.000</i>	<i>159.000</i>	<i>159.000</i>	<i>159.000</i>
<i>Mitgliedsbeiträge</i>	<i>25.530</i>	<i>*45.395</i>	<i>45.195</i>	<i>45.195</i>	<i>45.195</i>
<i>Sonstige</i>	<i>16.030</i>	<i>18.110</i>	<i>18.110</i>	<i>18.910</i>	<i>18.110</i>
Geschäftsaufwendungen	437.970	314.372	201.022	300.252	170.222
<i>Büromaterial, Telefon, GEZ, etc.</i>	<i>110.420</i>	<i>101.322</i>	<i>103.972</i>	<i>104.202</i>	<i>104.172</i>
<i>Beratungsleistungen</i>	<i>195.100</i>	<i>112.000</i>	<i>48.000</i>	<i>33.000</i>	<i>23.000</i>
<i>Sachverständige</i>	<i>105.000</i>	<i>77.000</i>	<i>28.000</i>	<i>143.000</i>	<i>23.000</i>
<i>Sonstige</i>	<i>27.450</i>	<i>24.050</i>	<i>21.050</i>	<i>20.050</i>	<i>20.050</i>
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	334.825	361.061	363.861	366.661	368.861
Erstattungen f. Aufwendungen von Dritten	354.000	307.550	318.290	313.883	318.978
<i>Erstattungen an das Land</i>	<i>102.600</i>	<i>100.000</i>	<i>105.000</i>	<i>100.000</i>	<i>105.000</i>
<i>Geringfügig Beschäftigte KKS</i>	<i>211.800</i>	<i>164.000</i>	<i>170.090</i>	<i>170.183</i>	<i>170.278</i>
<i>Sonstige</i>	<i>39.600</i>	<i>43.550</i>	<i>43.200</i>	<i>43.700</i>	<i>43.700</i>
Wertveränder. von Vermögensgegenst. bei Veräußerung	0	2.898.941	0	0	0
Sonstiges	17.950	71.000	11.000	11.000	11.000
Summe (Pos. 16):	1.488.807	4.315.281	1.243.900	1.344.337	1.221.861

* 2016: Mitgliedsbeiträge Tourismus Steigerung gegenüber dem Vorjahr um ca. 20.000 €

Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen sind dann gegeben, wenn Abgänge oder Verluste beim Anlage- oder Umlaufvermögen anfallen. So muss z.B. der Restbuchwert eines unbrauchbar gewordenen Vermögensgegenstandes hier als Aufwand verbucht werden. Ebenso ist bei Niederschlagungen oder Erlässen auf Forderungen zu verfahren. Größere Aufwendungen fallen hier insbesondere beim Verkauf von Immobilien unter deren Buchwert an.

D.3.1.2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen im Finanzbereich stellen sich wie folgt dar:

Finanzaufwendungen	2015	2016	2017	2018	2019
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Zinsaufwendungen laufend	17.500	5.000	5.000	5.000	5.000
Darlehenszinsen	147.700	143.957	184.303	232.652	267.104
Sonstige Zinsen (z.B. Steuerrückzahlungen)	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Summe (Pos. 18):	180.200	163.957	204.303	252.652	287.104

In den Finanzaufwendungen sind sowohl Zinsen für laufende Darlehen als auch Kontokorrentzinsen für die bisher nur in geringem Umfang notwendige Überziehung laufender Konten enthalten.

D.3.1.2.8 Außerordentliche Aufwendungen

Die Außerordentlichen Aufwendungen (z.B. periodenfremde Aufwendungen) betragen im Haushaltsjahr 2016 100 €

D.3.1.3 Zusammenfassung Ergebnishaushalt

Grundsätzlich ist Ziel des kommunalen Wirtschaftens, dass der Gesamtbetrag der Erträge mindestens den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht (Haushaltsausgleich). Dadurch soll ein Substanzverlust der Kommune innerhalb eines Haushaltsjahres vermieden und die intergenerative Gerechtigkeit sichergestellt werden.

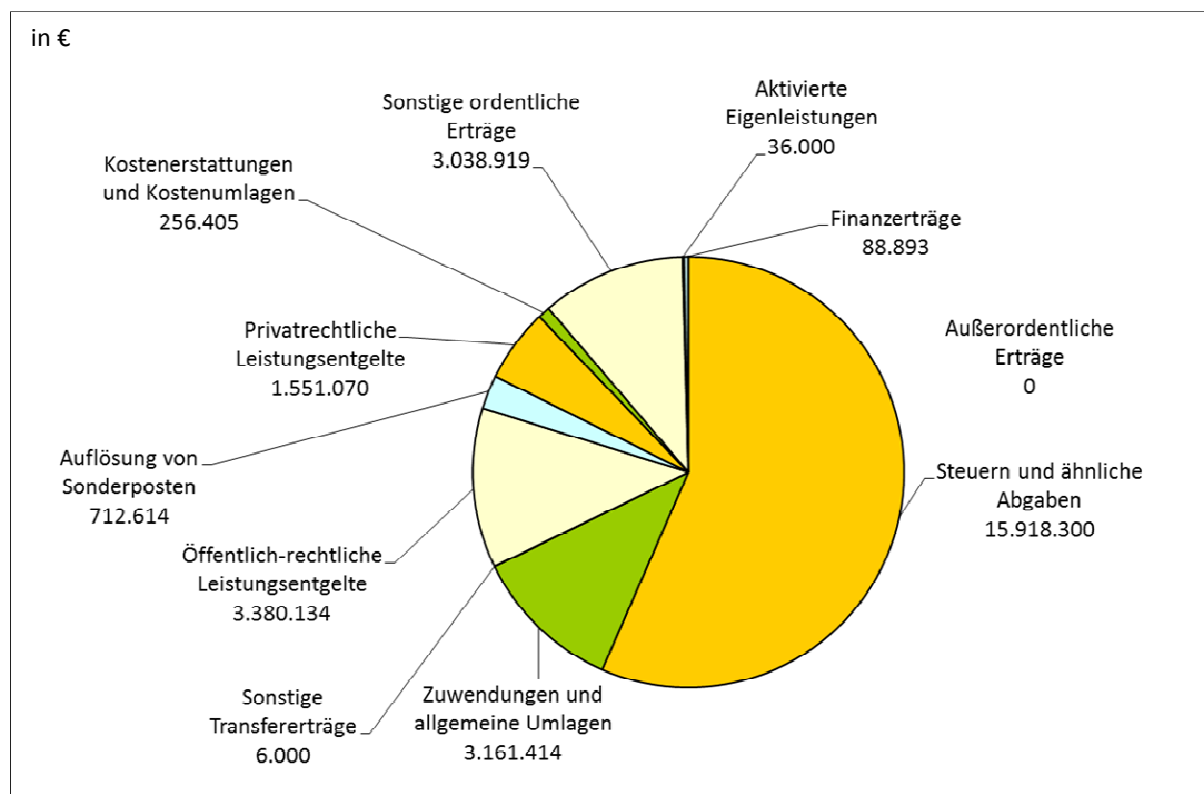
Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt untermauert das Ziel der Kapitalerhaltung (Vermögen > oder = Schulden). Dauerhafte Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung führen zu einer Aufzehrung des Eigenkapitals (vgl. B.1.3.4)

Nach dem Plan des Ergebnishaushaltes wird für 2016 ein Jahresergebnis von -2.409.897 € erzielt. Bereinigt um den einmaligen Sondereffekt „Freimachung des Waldi-Geländes“ verbleibt dennoch ein negatives Ergebnis. Zudem sind in der Haushaltsplanung erstmals die Abschreibungen aus den Straßen, Wegen und Plätzen berücksichtigt, welche durch die parallel vorzunehmende Auflösung der Sonderposten aus den Herstellungs- und Ausbaubeiträgen wieder gemindert wurden.

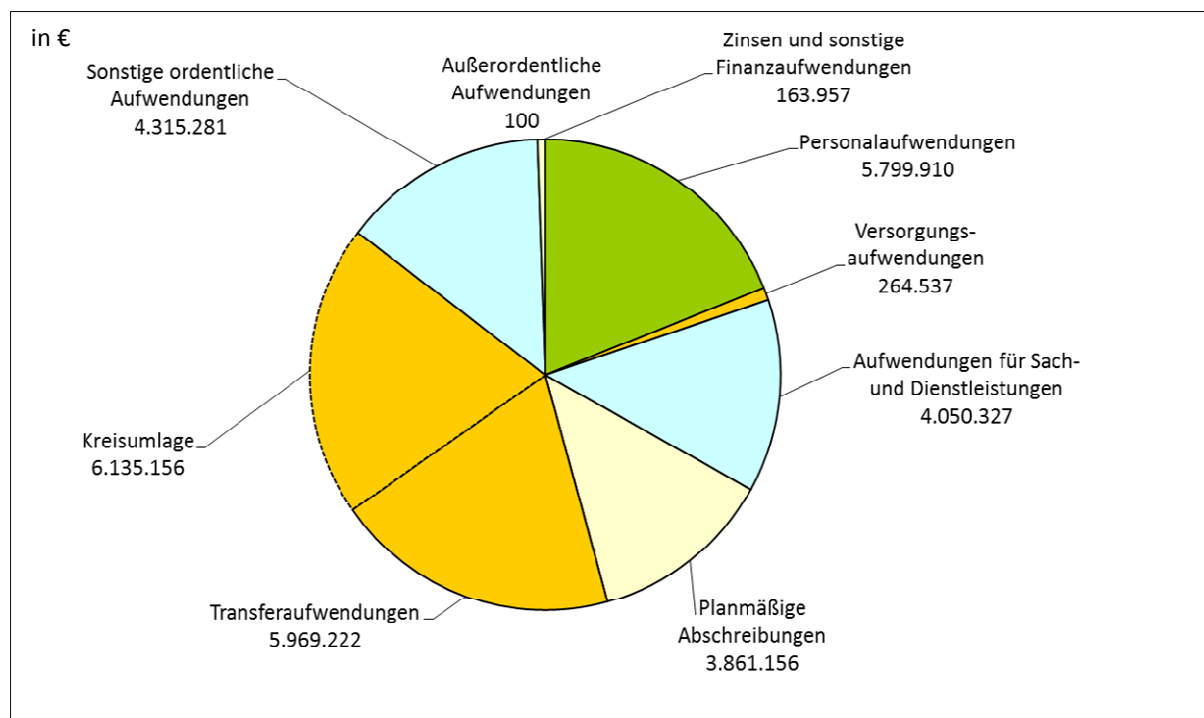
Die (geplanten) Ergebnisse für 2016 und die Folgejahre zeigen deutlich, dass zwingend an einer Reduzierung der Aufgaben, der Qualität der Leistungserbringung und der damit verbundenen Ausgaben gearbeitet werden muss.

Mit einer Reduzierung der freiwilligen Leistungen könnte das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit deutlich verbessert werden. Die Informationen, in welchen Bereichen freiwillige Leistungen getätigt werden, können unter anderem den Produktbeschreibungen zu den einzelnen Teilhaushalten entnommen werden.

Grafik: Erträge des Ergebnishaushaltes



Grafik: Aufwendungen des Ergebnishaushaltes



D.3.2 Finanzhaushalt

Der **Finanzhaushalt** hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Stadt darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung („Cashflow-Rechnung“, vgl. TZ D.3.2.1). Er ist ebenfalls Planungskomponente und Bestandteil des Haushaltsplanes.

Er weist die Ein- und Auszahlungen einschließlich der dementsprechenden kreditwirtschaftlichen Vorgänge auf. Auf dem Finanzhaushalt baut prinzipiell die Liquiditätssteuerung auf, die aber darüber hinausgehende Instrumente zur notwendigen Feinsteuerung benötigt. Außerdem ist der Finanzhaushalt erforderlich, um die kommunalen Investitionen zu planen und diese Planung zum Bestandteil der Haushaltssatzung zu machen.

Die einzelnen „Haushaltspositionen“ wurden hier nicht nochmals angeführt soweit sie im Abschnitt D.3.1. „Ergebnishaushalt“ bereits erläutert worden sind.

D.3.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

In der „Cashflow-Rechnung“ werden die aus dem Ergebnishaushalt zahlungswirksamen Vorgänge abgebildet. Der „Cashflow“ ist der aus der laufenden Tätigkeit innerhalb einer Periode (Kalenderjahr) erzielte Nettozufluss an liquiden Mitteln. Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird als „Cashflow“ bezeichnet und spiegelt die Selbstfinanzierungskraft der Stadt wieder.

Die Kennzahl „Cashflow“ gilt als ein wichtiger Indikator der Zahlungskraft und des Innenfinanzierungspotentials. Der „Cashflow“ ist eine Liquiditätskennzahl und sagt etwas über die Liquidität einer Kommune aus. Ein positiver „Cashflow“ versetzt diese in die Lage, aus eigener Kraft heraus Kredite ordnungsgemäß tilgen zu können. Er gibt Aufschluss über die Zahlungskraft/finanzielle Gesundheit der Kommune. Je höher der „Cashflow“ ist, desto besser.

Ertragswirksame Auflösungen der Erschließungs- und Kanalherstellungsbeiträge und der Sonderposten aus Zuweisungen sowie Abschreibungen werden in der Finanzrechnung nicht erfasst, da sie nicht zahlungswirksam sind.

Der „Cashflow“ sollte mindestens die Höhe der Kredittilgungen erreichen und darüber hinaus einen Finanzierungsbeitrag für den investiven Bereich leisten, um die notwendige Fremdfinanzierung so gering wie möglich zu halten.

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Cashflow (FH S3)	434.396	833.103	1.811.064	1.123.908	1.147.786
- Mindesthöhe (Tilgung)	639.600	679.304	788.599	970.714	1.107.844
= Differenz	-205.204	153.799	1.022.465	153.194	39.942

D.3.2.2 Investitionstätigkeit

Die nachstehende Tabelle soll einen Überblick über die Investitionstätigkeit der Stadt Haßfurt in den nächsten Jahren geben:

Investitionstätigkeit	2015	2016	2017	2018	2019
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.898.233	6.491.133	2.846.520	1.788.241	2.287.481
<i>Investitionszuwendungen</i>	<i>1.754.050</i>	<i>1.253.000</i>	<i>1.476.750</i>	<i>923.600</i>	<i>992.150</i>
<i>Investitionsbeiträge</i>	<i>1.675.050</i>	<i>1.269.300</i>	<i>601.000</i>	<i>175.000</i>	<i>378.000</i>
<i>Veräußerung von Sachvermögen</i>	<i>3.235.000</i>	<i>3.174.000</i>	<i>521.000</i>	<i>450.000</i>	<i>700.000</i>
<i>Veräußerung v. Finanzvermögen</i>	<i>0</i>	<i>50.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Sonstige Investitionstätigkeiten</i>	<i>234.133</i>	<i>744.833</i>	<i>247.770</i>	<i>239.641</i>	<i>217.331</i>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.312.815	10.495.544	9.006.694	6.737.350	5.532.250
<i>Erwerb v. Grundstücken/ Gebäuden</i>	<i>2.433.665</i>	<i>1.575.844</i>	<i>947.844</i>	<i>369.000</i>	<i>190.000</i>
<i>Baumaßnahmen</i>	<i>4.065.600</i>	<i>5.236.500</i>	<i>5.919.000</i>	<i>4.374.000</i>	<i>3.611.000</i>
<i>Erwerb v. bewegl. Sachvermögen</i>	<i>2.313.550</i>	<i>2.670.200</i>	<i>1.639.850</i>	<i>1.494.350</i>	<i>1.231.250</i>
<i>Erwerb v. Finanzvermögen</i>	<i>500.000</i>	<i>663.000</i>	<i>500.000</i>	<i>500.000</i>	<i>500.000</i>
<i>Investitionsförderungsmaßn.</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Sonstige Investitionstätigkeit</i>	<i>0</i>	<i>350.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Saldo (S6):	-2.414.582	-4.004.411	-6.160.174	-4.949.109	-3.244.769

Bei den Auszahlungen ist zu beachten, dass auch große Sanierungsmaßnahmen (z.B. Sanierung Stadthalle) nicht mehr als Investition (Ergebniswirkung nur über die Abschreibungen), sondern in voller Höhe als Aufwand (= sofort voll ergebniswirksam) verbucht werden.

Eine detaillierte Aufstellung zu den größeren Unterhaltungsmaßnahmen sowie eine Übersicht der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten sind dem Haushaltsplan zu entnehmen.

In der Position „Erwerb von beweglichem Sachvermögen“ sind 612.650 € enthalten, welche die Stadt als Investitionsanteil im Jahr 2016 an den Zweckverband Schulzentrum Haßfurt zahlt (vgl. auch TZ D.3.1.2.5; laufende Umlage an den Zweckverband). Bei der Veräußerung von Sachvermögen handelt es sich zu einem erheblichen Teil um Immobilien (Bauplätze u.a.).

Die weiteren Details zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten können Sie aus den ausführlichen Anlagen zum Vorbericht „Übersicht der Investitionstätigkeiten – Auszahlungen“ für die Jahre 2016-2019 entnehmen.

D.3.2.3 Finanzierungstätigkeit

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten handelt es sich um die Kreditaufnahme und um die Tilgung der Kredite oder kreditähnlichen Geschäfte (siehe auch Abschnitt E „Verschuldung und Schuldendienst“).

Finanzierungstätigkeit	2015	2016	2017	2018	2019
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	3.000.000	3.000.000	3.500.000	3.000.000	2.000.000
<i>Aufnahme von Krediten</i>	<i>3.000.000</i>	<i>3.000.000</i>	<i>3.500.000</i>	<i>3.000.000</i>	<i>2.000.000</i>
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	639.600	679.304	788.599	970.714	1.107.844
<i>Tilgung von Krediten</i>	<i>639.600</i>	<i>679.304</i>	<i>788.599</i>	<i>970.714</i>	<i>1.107.844</i>
Saldo (S10):	2.360.400	2.320.696	2.711.401	2.029.286	892.156

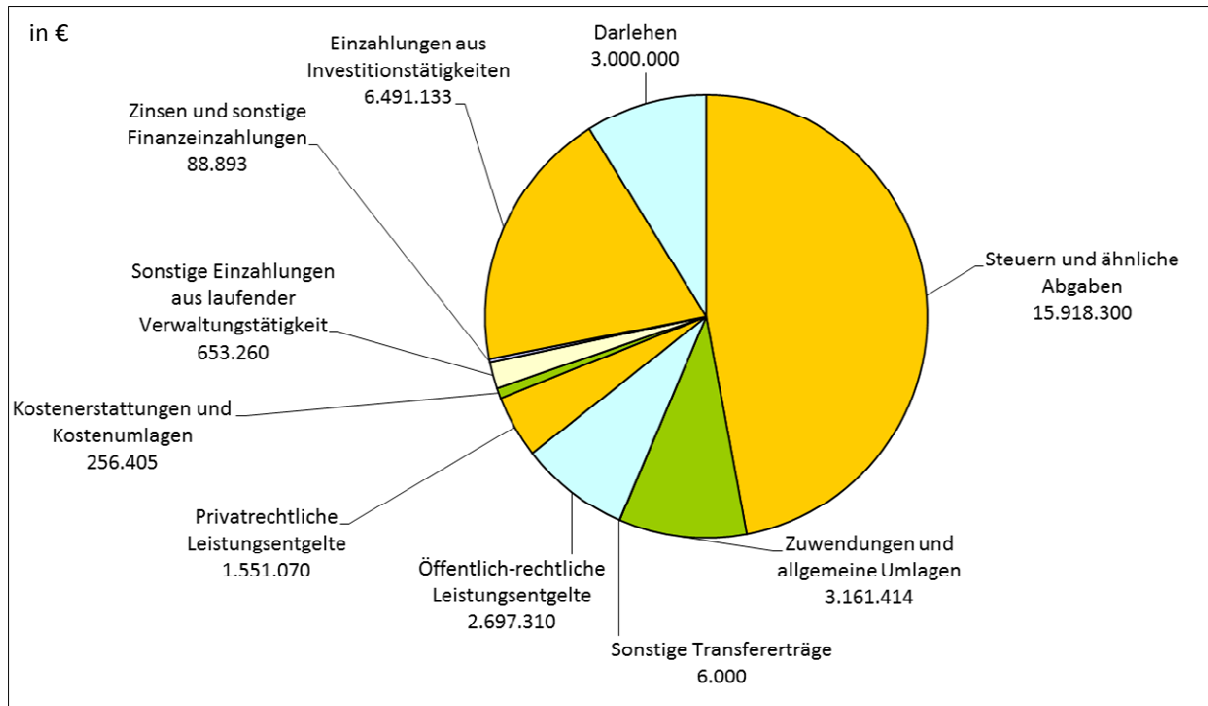
D.3.2.4 Finanzmittelbestand (liquide Mittel)

Der **Finanzmittelbestand** (Bank- und Kassenbestand) beträgt lt. Plan zu Beginn des Jahres 2016 noch 6.000.000 €. Er wird jedoch im Finanzplanungszeitraum zur Finanzierung von Investitionen nahezu vollständig aufgezehrt. Mittelfristig sollte jedoch unbedingt ein angemessener Finanzmittelbestand erhalten bleiben, um beispielsweise kurzfristig anstehende größere Steuerrückzahlungen nicht durch Kredite finanzieren zu müssen. Aufgrund der weiterhin hohen Investitionen in den Folgejahren ergibt sich auf Basis der aktuellen Planungen zum Ende des Finanzplanungszeitraums somit kein nennenswerter Finanzmittelbestand mehr.

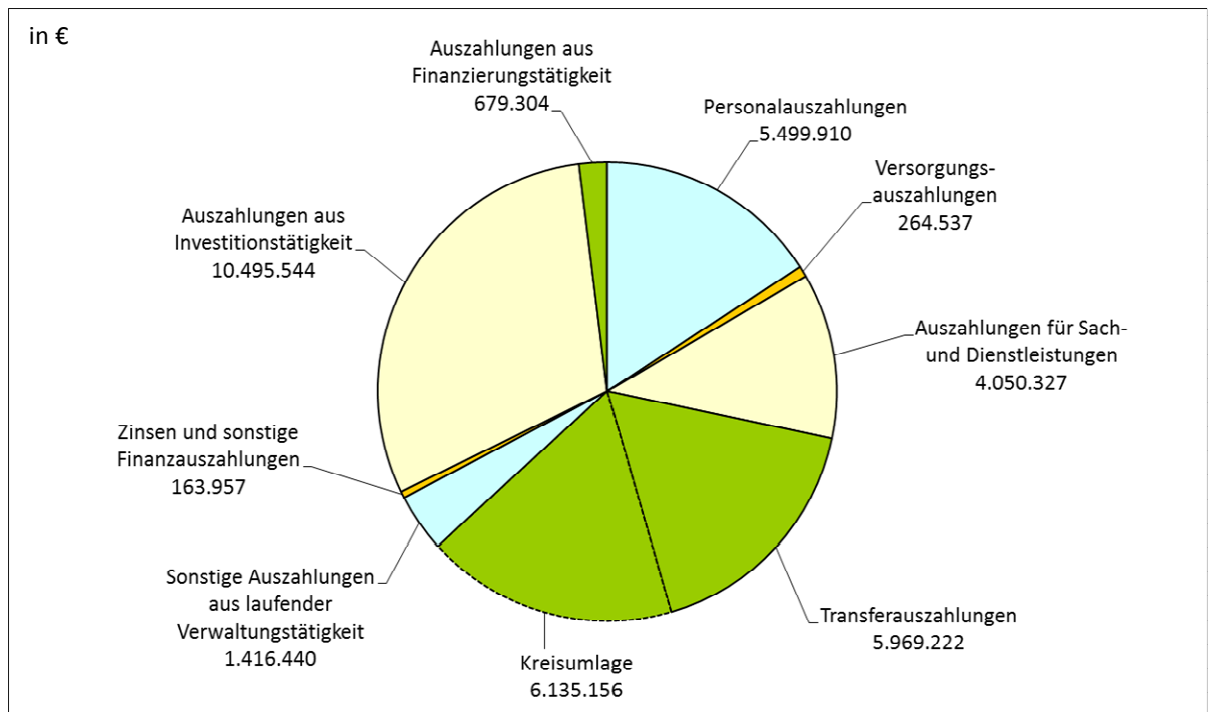
Weitere Geldanlagen (Wertpapiere) sind zum 1.1.2016 nicht mehr vorhanden.

D.3.2.5 Zusammenfassung Finanzhaushalt

Grafik: Einzahlungen im Finanzhaushalt



Grafik: Auszahlungen Finanzhaushalt



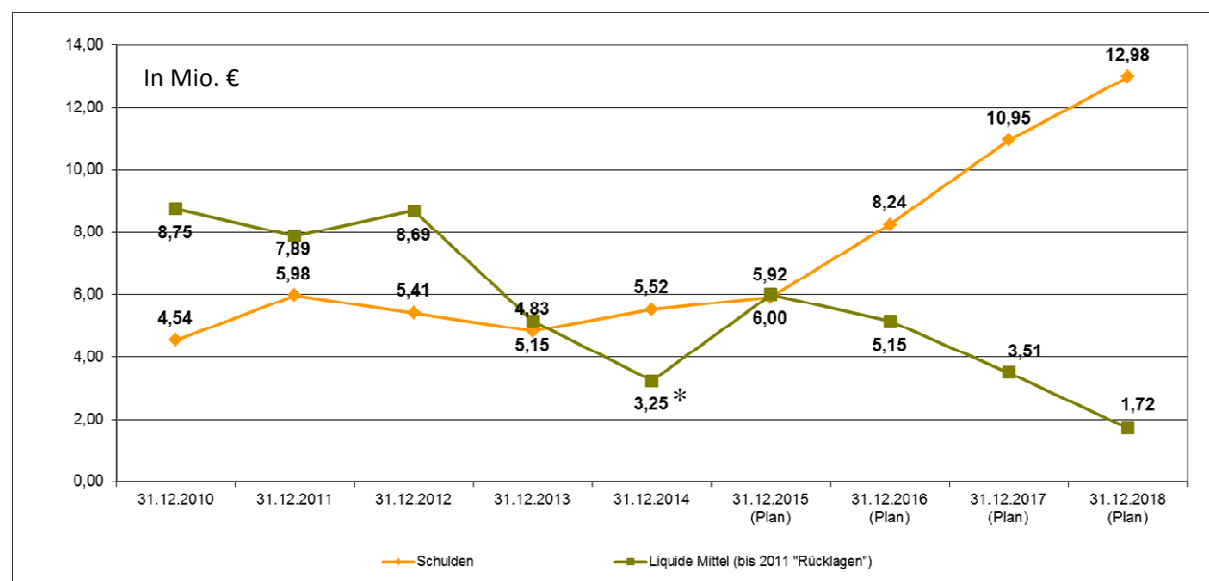
E Verschuldung und Schuldendienst

E.1 Schuldenentwicklung (Planzahlen)

Schuldenart	Schuldenstand in 1.000 €				
	2015 (Ist)	2016	2017	2018	2019
Schulden aus Krediten zum 1.1.	5.561	5.922	8.243	10.954	12.983
Neukreditaufnahme im HH-Jahres	*1.000	3.000	3.500	3.000	2.000
Tilgungsleistungen im HH-Jahres	639	679	789	971	1.108
Nettokreditaufnahme	394	2.321	2.711	2.029	892
Verschuldung zum 31.12.	5.922	8.243	10.954	12.983	13.875
Je Einwohner/€ (13.121 per 31.12.2014)	451	628	835	990	1.057

z. Zt. noch nicht aufgenommen

E.2 Entwicklung d. liquiden Mittel und Schulden (zum 31.12. d. J.)



* Kurzfristige Ausleihung an Stadtwerk 1,5 Mio. Euro (Rückzahlung in 2015)

F Wesentliche Beteiligungen

Die momentane Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung für die „Städtischen Betriebe Haßfurt GmbH“, „Stadtwerk Haßfurt GmbH“ und der „Schnell-im-Netz Internet GmbH“ (ab 01.01.2016: Rechenzentrum Haßfurt GmbH) können Sie aus den beigefügten Schreiben vom 30.11.2015 ersehen.

F.1 Städtische Betriebe Haßfurt GmbH

städtischebetriebe
haßfurt

Stadt Haßfurt
-Stadtkämmerei-
Hauptstraße 5

97437 Haßfurt

Herr Müller
Tel.-Durchwahl: 9494-34

30.11.2015


Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Haßfurt GmbH

Die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH erwartet für das Wirtschaftsjahr 2015 einen voraussichtlichen Gewinn von ca. 57 T€.

Im Rechnungsjahr 2015 werden sich die Umsatzerlöse auf ca. 2,334 Mio. € belaufen. Die Summe der Materialaufwendungen wird ca. 2,193 Mio. € betragen; Löhne und Gehälter werden mit ca. 0,830 Mio. € zu Buche schlagen. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 0,780 Mio. €. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 0,050 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH für das Jahr 2016, wird in der Sitzung vom 08.12.2015 beschlossen und sieht in der Planung für das Jahr 2016 einen Jahresgewinn i.H. von ca. 0T€ vor.

Der Finanzplan 2015 der GmbH ist mit ca. 2,665 Mio. € auf der Soll- und Habenseite ausgeglichen. Hierbei sollen in die Sachanlagen für alle 3 Betriebszweige 1,910 Mio. € investiert werden. Für die Tilgung der Darlehen der Städtischen Betriebe Haßfurt GmbH sind 0,140 Mio. € veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist eine Darlehensaufnahme von 1,000 Mio. € vorgesehen.


Zösch
Geschäftsführer

F.2 Stadtwerk Haßfurt GmbH

stadtwerk haßfurt

Stadt Haßfurt
-Stadtkämmerei-
Hauptstraße 5

97437 Haßfurt

Herr Müller
Tel.-Durchwahl: 9494-34

30.11.2015

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Stadtwerk Haßfurt GmbH

Die Stadtwerk Haßfurt GmbH wird voraussichtlich für das Wirtschaftsjahr 2015 gemäß vorliegendem Gewinnabführungsvertrag an den Gesellschafter Bayernwerk AG 0,198 Mio. Euro abführen. Der an die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH abzuführende Betrag wird sich (incl. der Steuerumlagen) auf ca. 1,350 Mio. € belaufen.

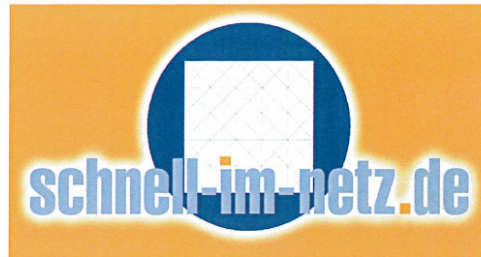
Im Rechnungsjahr 2015 werden sich die Umsatzerlöse auf ca. 26,707 Mio. € belaufen. Die Summe der Materialaufwendungen wird ca. 17,726 Mio. € belaufen; Löhne und Gehälter werden mit ca. 2,350 Mio. € zu Buche schlagen. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 3,352 Mio. €. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern werden ca. 0,540 Mio. € betragen.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerk Haßfurt GmbH für das Jahr 2016, der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26.11.2014 genehmigt wurde, sieht in der Planung für das Jahr 2016 einen Aufwand durch Gewinnabführung nach Steuern von 1,036 Mio. € vor.

Der Finanzplan 2016 der GmbH ist mit ca. 5,152 Mio. € auf der Soll- und Habenseite ausgeglichen. Hierbei sollen in die Anlagen der Betriebszweige 2,633 Mio. € investiert werden. Für die Tilgung der Darlehen der Stadtwerk Haßfurt GmbH sind 0,650 Mio. € veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist eine Darlehensaufnahme von 1,500 Mio. € vorgesehen.


Zösch
Geschäftsführer

F.3 Schnell-im-Netz Haßfurt Internet GmbH



Stadt Haßfurt
-Stadtkämmerei-
Hauptstraße 5

97437 Haßfurt

Herr Müller
Tel.-Durchwahl: 9494-34

30.11.2015

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Schnell-im-Netz Haßfurt Internet GmbH

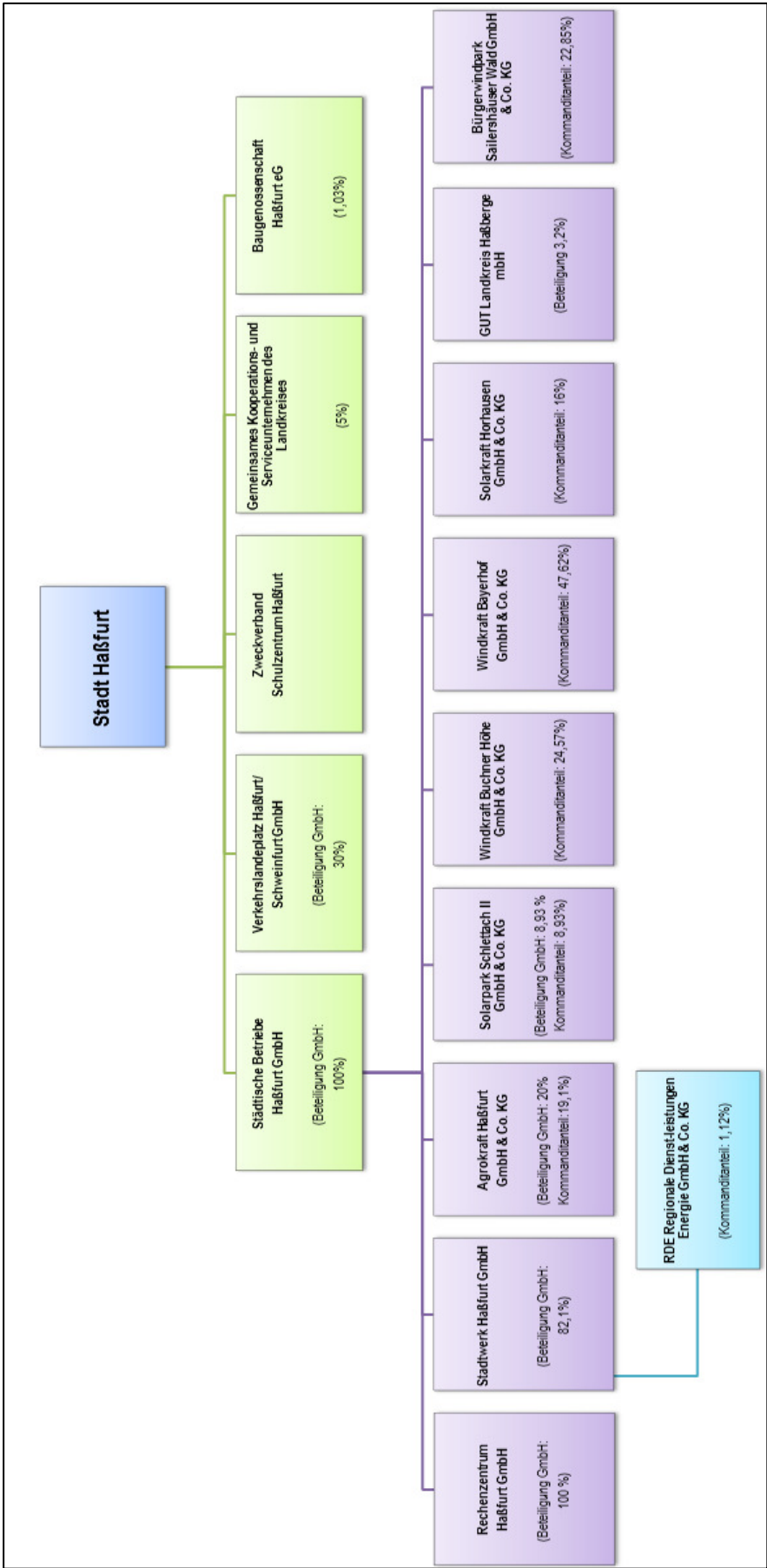
Die Schnell-im-Netz Haßfurt Internet GmbH wird im Wirtschaftsjahr 2015 einen voraussichtlichen Gewinn von ca. 10 T€ erwirtschaften.

Im Rechnungsjahr 2015 werden sich die Summe der Umsatzerlöse auf ca. 800 T€ *belaufen*. Die Summe der Materialaufwendungen werden sich auf ca. 480 T€ *belaufen*; Löhne und Gehälter werden mit ca. 220 T€ zu Buche schlagen. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 200 T€. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 20 T€.

Die Investitionen 2016 der GmbH sind mit ca. 100 T€ geplant. Für die Tilgung der Darlehen der Schnell-im-Netz Haßfurt Internet GmbH sind 75 T€ veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen.


Zösch
Geschäftsführer

F.4 Gesamtübersicht der Beteiligungen (Stand 01.01.2016)



G Bürgschaften

Die Stadt darf nach Art. 72 GO Bürgschaften nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen.

Zum 31.12.2015 hatte die Stadt Haßfurt noch Bürgschaften mit einem Nennbetrag von 2.224.693,62 € übernommen. Von diesem Betrag waren zum 31.12.2014 noch (höchstens) 2.009.865,62 € gebunden. Neben einer Bürgschaft für die Stadtwerk Haßfurt GmbH in Höhe von 1.500.000 € aus dem Jahr 2014 wurden im Wesentlichen Bürgschaften für Investitionsmaßnahmen von örtlichen Sportvereinen übernommen.

Die Übernahme von Bürgschaften muss gemäß Art. 72 (2) S. 2 GO von der Rechtsaufsicht genehmigt werden. In der entsprechenden Verordnung sind im § 3 für genehmigungsfreie Bürgschaften folgende Höchstgrenzen festgelegt:

- im Einzelfall bis zu 150.000 € und
- im laufenden Haushaltsjahr bis zu 300.000 € und
- insgesamt höchstens 1.200.000 €.

Eine **Übersicht der übernommenen Bürgschaften** ist **auf der nächsten Seite** aufgeführt. Dabei ist zu beachten, dass stets die Höhe der übernommenen Bürgschaft (Anfangsbetrag), nicht jedoch in jedem Fall der gegenwärtige Bestand, aufgeführt ist, da die Darlehen üblicherweise regelmäßig getilgt werden und sich die Bürgschaftssumme entsprechend verringert (= Akzessorietät, § 767 BGB).

Übersicht der übernommenen Bürgschaften

Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Haßfurt						
Verein bzw. Organisation	Datum der Bürgschaft	Verwendungszweck	ursprünglicher Nennbetrag	Bank / Verband	Ende der Laufzeit	gebunden am 01.01.2016
Städtische Betriebe GmbH	25.11.2014	Ablöse von Verbindlichkeiten	1.500.000,00 €	DZ Bank AG Nürnberg		1.500.000,00 €
1. FC Augsfeld 1950 e.V.	14.02.2011	Energetische Sanierung Sportheim u. Umschuldung	100.000,00 €	Sparkasse Ostunterfranken Haßfurt		87.959,08 €
1. SKK Haßfurt	22.06.2012	Neubau 4-Bahnen-Kegelanlage	83.300,00 €	Bayer. Landessportverband e.V. München		83.300,00 €
1. SKK Haßfurt	22.06.2012	Neubau 4-Bahnen-Kegelanlage	41.650,00 €	Bayer. Landessportverband e.V. München		40.946,00 €
1. TC Haßfurt 1985 e.V.	05.03.2002	Vereinsheim und Sanitärtrakt	56.185,47 €	Sparkasse Ostunterfranken	2025	10.619,53 €
1. TC Haßfurt 1985 e.V.	26.11.2003	Instandsetzung der Sportanlagen	6.136,00 €	Bayer. Landesbodenkreditanstalt München	2025	3.374,84 €
Kgl. Priv. Schützenges. 1430	28.11.2011	Einhausung des Gewehrstandes	50.000,00 €	Sparkasse Ostunterfranken		40.551,49 €
Naturfreunde	02.12.1992	Boothalle	17.128,28 €	Bayer. Landessportverband e.V. München	2024	0,00 €
Spfr. Unterhohenried	20.10.2009	Dorfgemeinschaftshaus Unterhohenried	18.750,00 €	Bayer. Landessportverband e.V. München		8.625,00 €
TSV 1909 Wülfingen e.V.	13.07.2010	An- und Umbau Sportheim	50.000,00 €	Sparkasse Ostunterfranken		38.217,13 €
TSV 1926 Prappach e.V.	11.11.2010	Energetische Sanierung Sportheim	75.000,00 €	Raiffeisen-Volksbank Haßberge eG		66.471,33 €
TSV 1926 Prappach e.V.	31.07.2012	Energetische Sanierung Sportheim	20.000,00 €	Raiffeisen-Volksbank Haßberge eG		18.139,06 €
TSV Wülfingen e.V.	24.08.1993	Rasenspielfeld	25.820,24 €	Bayer. Landessportverband e.V. München	2025	9.030,00 €
TSV Wülfingen e.V.	16.12.2004	Flutlichtanlage	15.240,00 €	Bayer. Landesbodenkreditanstalt München	2026	8.310,00 €
TSV Wülfingen e.V.	31.07.2012	An- und Umbau Sportheim	20.300,00 €	Bayer. Landessportverband e.V. München		20.300,00 €
TV 1861 e.V. Haßfurt	03.08.1983	Hoch- u. Weitsprunganlage sowie ein Rasenspielfeld	10.992,78 €	Bayer. Landessportverband e.V. München	2015	0,00 €
TV 1861 e.V. Haßfurt	21.07.1989	4 Tennisplätze und Ballfangzaun	47.294,50 €	Bayer. Landessportverband e.V. München	2021	9.456,00 €
TV 1861 e.V. Haßfurt	26.11.2003	Rasenspielfeld	27.610,00 €	Bayer. Landesbodenkreditanstalt München	2025	13.406,16 €
TV Augsfeld 1890 e.V.	06.11.2001	Sportstättenbau	10.225,84 €	Bayer. Landessportverband e.V. München	2031	6.800,00 €
TV Augsfeld 1890 e.V.	06.11.2001	Sportstättenbau	14.060,52 €	Bayer. Landessportverband e.V. München	2031	9.360,00 €
TV Augsfeld 1890 e.V.	08.05.2012	Anbau, Sanierung, energetische Maßnahmen	35.000,00 €	Raiffeisen-Volksbank Haßberge eG		35.000,00 €
Gesamtinanspruchnahme beim jeweiligen Maßnahmenbeginn			2.224.693,62 €			2.009.865,62 €*

*) Die Abfrage der tatsächlichen Darlehensständen erfolgt nicht in jedem Jahr!

H Schlussfeststellung zur dauernden Leistungsfähigkeit

Mit der Ermächtigung der Kommunen, ihre Haushaltswirtschaft nach kaufmännischen Grundsätzen zu gestalten, sind die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und das Verbot einer Überschuldung ausdrücklich als weitere Haushaltsgrundsätze festgelegt worden (vgl. Art. 61 (1) S.2 GO).

Da wir unseren Haushalt nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung führen, genießt die „dauernde Leistungsfähigkeit“ gerade wegen der Einbeziehung nicht monetärer Vorgänge, insbesondere im Hinblick auf den Verschuldungsgrad, an Bedeutung.

Die Kommunen sind in ihrem Wirtschaften ausdrücklich und in erster Linie der „Nachhaltigkeit“ verpflichtet. Dies kommt in der Gemeindeordnung zum Ausdruck, wonach es Aufgabe der Haushaltswirtschaft ist, die stetige Erfüllung der Aufgaben der Kommunen zu sichern und als Voraussetzung hierfür die Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit genannt wird. Unsere Rechnungslegung muss daher zum einen eine Aussage erlauben, ob im abgelaufenen Haushaltsjahr die dauernde Leistungsfähigkeit gefährdet wurde. Und sie muss zum anderen Informationen zur Verfügung stellen, die mit dem Ziel der dauernden Leistungsfähigkeit zu vereinbarende Planungsentscheidungen erlauben.

Inhaltlich handelt es sich bei dem Begriff der „dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit“ um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der einer Konkretisierung bedarf. Als Faustformel bietet es sich im neuen doppelten Haushaltsrecht an, vom ordentlichen Ergebnis auszugehen. Ist das ordentliche Ergebnis ausgeglichen (im Planjahr und auch im absehbaren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung), so kommt es i.d.R. nicht zu einem Eigenkapitalverzehr. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt „dauerhaft finanziell leistungsfähig“ ist.

Allerdings zeigen nun die vorliegenden Haushaltsergebnisse im Finanzplanungszeitraum deutlich, dass wir künftig unser „ordentliches Ergebnis“ (= Ergebnishaushalt Saldo S 5) nicht mehr ausgleichen können und somit dauerhaft von der Substanz leben werden. Dies umso mehr, als künftig noch die Abschreibungen für das bewegliche Anlagevermögen mit in die Berechnung einfließen.

An dieser Stelle habe ich schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die Ursache für diese Misere im Wesentlichen darin begründet liegt, dass uns bei nahezu gleichbleibenden Einnahmen die laufenden Kosten „davonlaufen“. In drei Sondersitzungen des Finanz- und Hauptausschusses haben wir 2015 kostenintensive Produkte näher betrachtet sowie Ziele und Kennzahlen diskutiert und auch festgelegt. Einsparungen oder die Kürzung/Streichung freiwilliger Zuwendungen sind dabei nur selten herausgekommen.

Von den teilweise massiven Kostensteigerungen sind insbesondere folgende Bereiche betroffen:

- a) Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen, insbesondere außerhalb der Kernverwaltung
- b) Sach- und Dienstleistungen
- c) Transferleistungen (Umlagen, Zuschüsse u. a. m.) / freiwillige Leistungen

Ohne Steigerung unserer laufenden Einnahmen oder Verminderung unserer laufenden Ausgaben kommen wir zwangsläufig zu einem dauerhaften und strukturellen Defizit.

Ich habe es bereits im Vorjahr geschrieben:

„Die Zahlen sprechen ein deutliches Wort, die Situation ist nicht zu beschönigen“.

Auch wenn unsere finanzielle Situation gegenwärtig noch geordnet ist, müssen wir im Hinblick auf die klar absehbare weitere Entwicklung jetzt gegensteuern.

Haßfurt, den 03.12.2015

-Stadtkämmerei-



Wolfgang Hömer
Stadtkämmerer